



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

(+ 644 Mill. EUR) gegenüber dem Vorjahr konnten auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden.

Zur Budgetkonsolidierung wurden im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) u.a. die Stabilitätsabgabe (Sonderabgabe von Banken; Erfolg 2011: 510 Mill. EUR) und die Flugabgabe (Erfolg 2011: 59 Mill. EUR) eingeführt sowie die Mineralölsteuer (2010/2011: + 359 Mill. EUR) und die Tabaksteuer (2010/2011: + 66 Mill. EUR) erhöht.

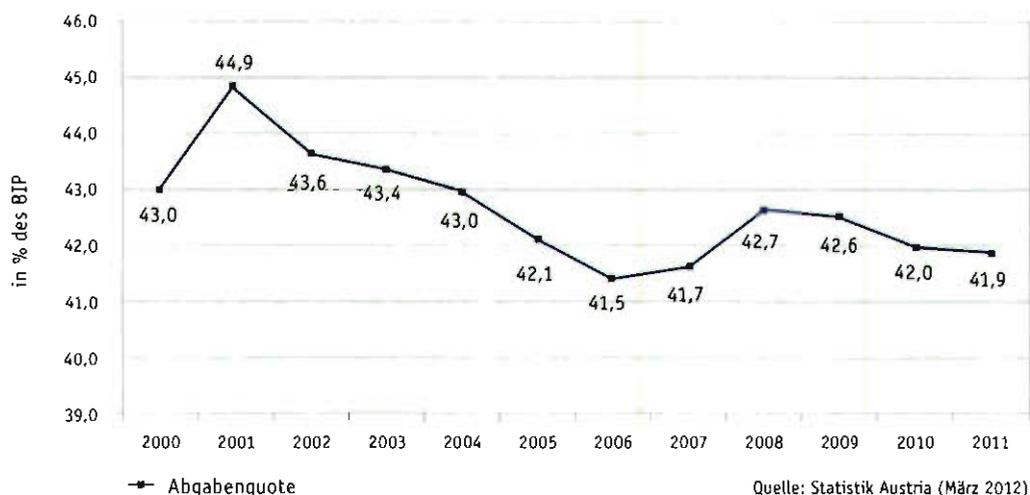
Tabelle 9: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Umsatzsteuer	22,467	23,600	23,391	+ 0,925	+ 4,1	- 0,209	- 0,9
Lohnsteuer	20,433	21,600	21,784	+ 1,350	+ 6,6	+ 0,184	+ 0,9
Körperschaftsteuer	4,633	4,500	5,277	+ 0,644	+ 13,9	+ 0,777	+ 17,3
Mineralölsteuer	3,854	4,350	4,213	+ 0,359	+ 9,3	- 0,137	- 3,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,668	2,500	2,678	+ 0,010	+ 0,4	+ 0,178	+ 7,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,554	1,590	1,662	+ 0,108	+ 6,9	+ 0,072	+ 4,5
Tabaksteuer	1,502	1,575	1,568	+ 0,066	+ 4,4	- 0,007	- 0,4
Kapitalertragsteuer	1,251	1,300	1,449	+ 0,198	+ 15,8	+ 0,149	+ 11,4
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,305	1,730	1,263	- 0,042	- 3,2	- 0,467	- 27,0
Versicherungssteuer	1,017	1,080	1,071	+ 0,054	+ 5,3	- 0,009	- 0,8
Sonstige Abgaben	4,807	5,155	5,501	+ 0,694	+ 14,4	+ 0,346	+ 6,7
Abgaben, brutto	65,492	68,980	69,858	+ 4,366	+ 6,7	+ 0,878	+ 1,3
Ab Überweisungen (I) - Länder, Gemeinden etc.	- 23,340	- 25,104	- 25,414	- 2,074	+ 8,9	- 0,311	+ 1,2
Ab Überweisungen (II) - EU-Beitrag	- 2,336	- 2,400	- 2,512	- 0,176	+ 7,5	- 0,112	+ 4,7
Abgaben, netto	39,816	41,476	41,931	+ 2,116	+ 5,3	+ 0,455	+ 1,1

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteureinnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁸ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 5,3 %) geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Sozialversicherung		7,317	7,670	8,693	9,238	9,114	+ 1,797	+ 24,6
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,342	6,677	7,655	8,206	8,072	+ 1,730	+ 27,3
1/221	Ausgleichszulagen	0,932	0,952	0,996	0,990	0,998	+ 0,065	+ 7,0

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie der Bundesbeitrag

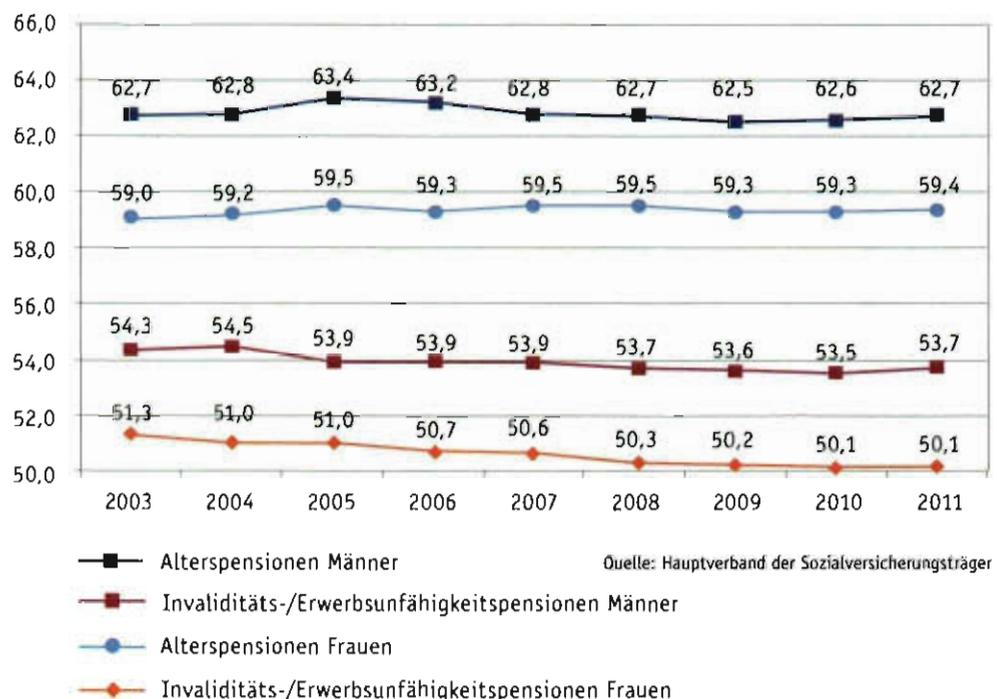
⁸ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

(– 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen – mit Ausnahme des Jahres 2010 – über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁹ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote¹⁰ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,9 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).¹¹

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



⁹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁰ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

¹¹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg von 2003 bis 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden.

Die vorzeitigen Alterspensionen nahmen seit 2006 um rd. 25,4 % zu. Besonders deutlich war der Anstieg im Bereich der Langzeitversicherten (Hacklerregelung) bis 2009. Durch die Berücksichtigung von Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit bei der Berechnung der Beitragsjahre (eingeführt durch das Sozialrechts-ÄnderungsG 2008) entstanden im Jahr 2009 Mehraufwendungen von insgesamt 172 Mill. EUR, davon 90 Mill. EUR für Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs und 82 Mill. EUR für Ersatzzeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (RH, Reihe Bund 2011/8).

Der RH errechnete für einen Maturanten im Bundesbereich, der die „Hacklerregelung“ in Anspruch nahm, Mehrausgaben gegenüber dem Regelpensionsantrittsalter von 187.000 EUR (RH, Reihe Bund 2009/10). Der vorzeitige Alterspensionsantritt (Hacklerregelung) von 1.500 Bundesbeamten im Jahr 2009 verursacht auf die Pensionsdauer gerechnet einen Mehraufwand von 280 Mill. EUR. Bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Hacklerregelung im Zeitraum 2011 bis 2013 bedeutet dies einen Mehraufwand von 840 Mill. EUR.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 11: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR		in %
Ausgaben Sozialversicherung		9,238	9,611	9,114	- 0,125	- 1,3	- 0,497	- 5,2
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,206	8,568	8,072	- 0,134	- 1,6	- 0,497	- 5,8
1/22017	PVA; Bundesbeitrag	4,888	5,312	4,762	- 0,126	- 2,6	- 0,550	- 10,4
1/22027	VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,352	0,334	0,334	- 0,018	- 5,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,529	0,430	0,391	- 0,138	- 26,0	- 0,039	- 9,0
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	0,992	1,048	1,131	+ 0,139	+ 14,0	+ 0,083	+ 7,9
1/22077	SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,198	0,183	0,183	- 0,015	- 7,5	+ 0,000	+ 0,0
1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,247	1,261	1,270	+ 0,023	+ 1,8	+ 0,009	+ 0,7
1/221	Ausgleichszulagen	0,990	0,998	0,998	+ 0,008	+ 0,8	+ 0,000	+ 0,0
	Sonstige Ausgaben	0,043	0,045	0,045	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung		0,061	0,021	0,508	+ 0,447	+ 728,3	+ 0,487	k.A.
2/220	Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,043	0,000	0,492	+ 0,449	k.A.	+ 0,492	k.A.
	Sonstige Einnahmen	0,019	0,021	0,016	- 0,002	- 11,8	- 0,005	- 21,5
Nettoausgaben Sozialversicherung		9,177	9,590	8,606	- 0,571	- 6,2	- 0,984	- 10,3
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)		8,163	8,568	7,580	- 0,583	- 7,1	- 0,989	- 11,5

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,114 Mrd. EUR setzten sich 2011 zu 88,6 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,9 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 125 Mill. EUR (- 1,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahres (2010: 9,238 Mrd. EUR) und um 497 Mill. EUR (- 5,2 %) unter dem Voranschlag (9,611 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 508 Mill. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (492 Mill. EUR). Diese waren für das Jahr 2011 nicht veranschlagt, wodurch die Gesamteinnahmen 2011 um 487 Mill. EUR höher als geplant ausfielen. Gegenüber dem Vorjahr (2010: 61 Mill. EUR) stiegen die Einnahmen um 447 Mill. EUR an. Die Nettoausgaben 2011 der UG 22 fielen somit um 571 Mill. EUR geringer aus als im Jahr 2010.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt nahm um 126 Mill. EUR (- 2,6 %) ab, und die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ging um 138 Mill. EUR (- 26,0 %) zurück. Dagegen stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um 139 Mill. EUR (+ 14,0 %).

- Die Ausgaben 2011 entstanden für rd. 3.013.900 Versicherte mit einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträgen durch das Arbeitsmarktservice von 975 Mill. EUR.
- Der Rückgang der Ausgaben für die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 2011 bei gleichzeitigem Anstieg des Bundesbeitrags beruhte insbesondere auf einer fehlerhaften Zuordnung auf die Voranschlagsansätze 1/22057 und 1/22067 im Jahr 2010. Die Korrekturen wurden erst im Jahr 2011 vorgenommen.

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmungen, der Österreichische Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 12: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Pensionen		7,835	8,043	8,008	+ 0,173	+ 2,2	- 0,036	- 0,4
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,327	3,431	3,418	+ 0,091	+ 2,7	- 0,013	- 0,4
1/231	Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	1,138	1,152	1,202	+ 0,063	+ 5,6	+ 0,050	+ 4,4
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	2,068	2,141	2,089	+ 0,021	+ 1,0	- 0,052	- 2,4
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,199	1,216	1,198	- 0,001	- 0,1	- 0,018	- 1,5
	Sonstige Ausgaben	0,102	0,104	0,101	- 0,002	- 1,5	- 0,003	- 2,6
Einnahmen Pensionen		1,491	1,554	1,486	- 0,005	- 0,3	- 0,068	- 4,4
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,390	0,374	0,381	- 0,008	- 2,1	+ 0,007	+ 1,9
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,211	0,217	0,208	- 0,003	- 1,5	- 0,009	- 4,1
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten	0,586	0,608	0,580	- 0,006	- 1,0	- 0,027	- 4,5
	Sonstige Einnahmen	0,304	0,355	0,316	+ 0,012	+ 4,1	- 0,039	- 10,9
Nettoaussgaben Pensionen		6,344	6,490	6,522	+ 0,178	+ 2,8	+ 0,032	+ 0,5

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,1 % auf 64.470 Personen (2010: 63.147).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher um 5,5 % (2011: 39.548 Personen; 2010: 37.477).

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betrugen die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Tabelle 13: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Pensionen		7,174	7,369	7,634	7,835	8,008	+ 0,833	+ 11,6
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,014	3,103	3,219	3,327	3,418	+ 0,404	+ 13,4
1/231	Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	0,973	1,004	1,069	1,138	1,202	+ 0,229	+ 23,5
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	1,920	1,985	2,054	2,068	2,089	+ 0,169	+ 8,8
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,167	1,176	1,190	1,199	1,198	+ 0,031	+ 2,6
Rest	Sonstige Ausgaben	0,101	0,102	0,102	0,102	0,101	+ 0,000	+ 0,3
Einnahmen Pensionen		1,479	1,505	1,591	1,491	1,486	+ 0,006	+ 0,4
Nettoausgaben Pensionen		5,695	5,864	6,043	6,344	6,522	+ 0,827	+ 14,5

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 13,4 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 404 Mill. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2011 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 250.782 Personen arbeitslos gemeldet¹², so waren es im Jahr 2011 246.702 Personen (- 4.080 bzw. - 1,6 %). Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 6,9 % auf 6,7 % und war somit um 0,1 Prozentpunkte geringer als bei Erstellung des Bundesvoranschlags (6,8 %) angenommen. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2010 und 2011 von 97.931 auf 98.230 (+ 0,3 %) an.

¹² Zahlen laut AMS

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 14: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	6,061	5,840	5,771	- 0,290	- 4,8	- 0,069	- 1,2
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,055	0,054	- 0,000	- 0,8	- 0,001	- 1,5
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMSG	0,996	0,884	0,884	- 0,112	- 11,3	- 0,001	- 0,1
1/20127	Überweisungen für sonstige Maßnahmen	0,087	0,086	0,088	+ 0,001	+ 1,2	+ 0,002	+ 1,8
1/20157	Arbeitsmarktpolit. Leistungen gem. AIVG, AMSG u. AMFG	4,557	4,424	4,351	- 0,205	- 4,5	- 0,073	- 1,6
davon	Arbeitslosengeld	1,625	1,569	1,503	- 0,122	- 7,5	- 0,067	- 4,2
	PV- Beitrag für Bezieher nach dem AIVG	1,105	1,016	1,006	- 0,099	- 9,0	- 0,010	- 1,0
	Notstandshilfe	0,947	0,980	0,995	+ 0,048	+ 5,1	+ 0,015	+ 1,6
1/2017	Überweisung an das AMS	0,368	0,391	0,395	+ 0,027	+ 7,4	+ 0,004	+ 1,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,818	4,850	5,032	+ 0,214	+ 4,4	+ 0,182	+ 3,7
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	4,773	4,848	5,025	+ 0,252	+ 5,3	+ 0,176	+ 3,6
	Sonstige Einnahmen	0,045	0,002	0,007	- 0,038	- 83,5	+ 0,005	+ 272,9
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 1,243	- 0,990	- 0,739	+ 0,504	- 40,5	+ 0,250	- 25,3

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (+ 252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Tabelle 15: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,168	4,650	5,686	6,061	5,771	+ 0,603	+ 11,7
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,744	4,723	4,677	4,818	5,032	+ 0,288	+ 6,1
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,424	0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,316	+ 74,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Die Einnahmen reagierten schneller auf die Wirtschaftskrise. Sie fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2011 auf 5,032 Mrd. EUR an. Trotz Wirtschaftserholung lag das Defizit 2011 mit 739 Mill. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mill. EUR).

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 16: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	6,446	6,249	6,213	- 0,233	- 3,6	- 0,036	- 0,6
1/25307	Familienbeihilfen	3,447	3,211	3,124	- 0,323	- 9,4	- 0,087	- 2,7
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,155	1,127	1,183	+ 0,028	+ 2,4	+ 0,056	+ 5,0
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,011	0,008	- 0,000	- 3,9	- 0,003	- 23,3
1/2533	Schülerfreifahrten	0,360	0,399	0,365	+ 0,005	+ 1,5	- 0,034	- 8,4
1/2534	Schulbücher	0,102	0,115	0,106	+ 0,004	+ 3,7	- 0,009	- 8,1
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,020	0,020	0,019	- 0,000	- 2,2	- 0,000	- 0,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,002	+ 0,000	+ 8,7	- 0,001	- 25,6
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,340	1,353	1,394	+ 0,054	+ 4,0	+ 0,041	+ 3,0
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,825	0,852	0,849	- 0,024	+ 2,9	- 0,003	+ 0,4
2/253	Einnahmen	5,757	5,946	6,085	+ 0,329	+ 5,7	+ 0,139	+ 2,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,762	4,875	4,977	+ 0,215	+ 4,5	+ 0,102	+ 2,1
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,216	0,311	0,333	+ 0,117	+ 54,0	+ 0,022	+ 7,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,054	0,049	0,063	+ 0,009	+ 17,3	+ 0,014	+ 29,2
	Sonstige Einnahmen	0,034	0,021	0,021	- 0,012	- 36,6	- 0,000	- 0,4
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,690	- 0,303	- 0,128	+ 0,562	- 81,4	+ 0,175	- 57,7

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).

Die Einnahmen des FLAF betrugen im Jahr 2011 6,085 Mrd. EUR (2010 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹³ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Tabelle 17: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	5,537	6,025	6,152	6,446	6,213	+ 0,676	+ 12,2
davon	Familienbeihilfen	2,948	3,360	3,444	3,447	3,124	+ 0,176	+ 6,0
	Kinderbetreuungsgeld	1,080	1,130	1,156	1,155	1,183	+ 0,103	+ 9,5
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,558	0,556	0,550	0,825	0,849	+ 0,291	+ 52,1
2/253	Einnahmen*	5,195	5,549	5,585	5,757	6,085	+ 0,890	+ 17,1
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,915	4,399	4,624	4,762	4,977	+ 1,062	+ 27,1
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,342	- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	+ 0,214	- 62,6
Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen		0,342	0,476	0,567	0,690	- 0,128	- 0,214	- 62,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		1,964	2,439	3,006	3,696	3,824	+1,860	+94,7

* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahmen im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2007– 2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betragen 128 Mill. EUR. Damit waren 2,1 % (2010: 10,7 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2007 auf 2011 um 12,2 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 17,1 %.

¹³ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorrussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH, Reihe Bund 2011/06).

2.6.8 Bildung

Tabelle 18: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Schulen		5,845	6,135	6,453	6,519	6,662	+ 0,817	+ 14,0
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,431	2,569	2,696	2,748	2,780	+ 0,349	+ 14,4
davon	Kostensätze Landeslehrer	3,098	3,220	3,397	3,395	3,432	+ 0,333	+ 10,8
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,396	2,470	2,728	2,921	2,955	+ 0,559	+ 23,3
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,226	2,292	2,538	2,702	2,728	+ 0,502	+ 22,6
1/316	Fachhochschulen	0,170	0,178	0,190	0,219	0,227	+ 0,057	+ 33,8

Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen der Landeslehrer.

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nimmt die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2010/11 ging die Zahl der Schüler um 64.663 (- 5,3 %) auf 1.166.525 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 betrug der Rückgang 15.946 (- 1,3 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen. Entgegen diesen Entwicklungen verhält sich die Zahl der Klassen sowie des Lehrpersonals. Beide Kenngrößen stiegen zuletzt um 0,4 % an. Dies spiegelt u.a. die Maßnahme zur Senkung der Klassenschüler-Höchstzahl wider.

Tabelle 19: Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11

	2000/01	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung			
					2000/01 auf 2010/2011		2009/10 auf 2010/2011	
					abs.	in %	abs.	in %
Schulen								
Schulen*	6.768	6.221	6.223	6.178	-	-	- 45	- 0,7
Klassen	56.011	55.475	56.159	56.377	+ 366	+ 0,7	+ 218	+ 0,4
Schüler	1.231.188	1.189.586	1.182.471	1.166.525	- 64.663	- 5,3	- 15.946	- 1,3
Lehrer*	125.177	123.148	124.382	124.921	-	-	+ 539	+ 0,4
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	-	292.145	332.624	350.247	-	-	+ 17.623	+ 5,3
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	227.948	223.562	255.561	265.030	+ 37.082	+ 16,3	+ 9.469	+ 3,7
Studierende an Fachhochschulen	11.743	33.615	36.085	37.564	+ 25.821	+ 219,9	+ 1.479	+ 4,1

* Zeitreihenbruch von 2000/01 auf 2008/09

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2011, Lehrerstatistik Februar 2012, Hochschulstatistik März 2012)

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2000/01 auf 2010/11 um 37.082 (+ 16,3 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 25.821 (+ 219,9 %) zu. Die Zahl der Studierenden insgesamt stieg zwischen den Studienjahren 2009/10 und 2010/11 um 5,3 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 20: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		Voranschlag : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
							in %	
Ausgaben Schulen		6,519	6,496	6,662	+ 0,143	+ 2,2	+ 0,166	+ 2,6
1/307	Allgemein bildende Schulen	4,616	4,639	4,714	+ 0,099	+ 2,1	+ 0,075	+ 1,6
1/308	Berufsbildende Schulen	1,543	1,513	1,570	+ 0,027	+ 1,8	+ 0,057	+ 3,8
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,239	0,234	0,253	+ 0,014	+ 6,1	+ 0,019	+ 8,2
1/4250 + 1/4251	Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	0,081	0,073	0,084	+ 0,003	+ 3,3	+ 0,011	+ 14,5
1/42607	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,748	2,718	2,780	+ 0,032	+ 1,2	+ 0,062	+ 2,3
	Allgemein bildende höhere Schulen	1,261	1,281	1,277	+ 0,016	+ 1,3	- 0,004	- 0,3
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,500	0,482	0,504	+ 0,004	+ 0,8	+ 0,022	+ 4,6
	LA f. Tourismus, Sozial-u. wirtsch. Berufe	0,390	0,374	0,399	+ 0,008	+ 2,2	+ 0,025	+ 6,6
	Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,346	0,358	+ 0,000	+ 0,1	+ 0,013	+ 3,7
	übrige Personalausgaben	0,239	0,236	0,242	+ 0,003	+ 1,4	+ 0,007	+ 2,8
davon	Kostenersätze Landeslehrer	3,395	3,336	3,432	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 2,9
	Allgemein bildende Pflichtschulen	3,204	3,144	3,240	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 3,0
	Berufsbildende Pflichtschulen	0,150	0,155	0,151	+ 0,001	+ 0,5	- 0,004	- 2,7
	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,921	3,071	2,955	+ 0,034	+ 1,2	- 0,116	- 3,8
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,702	2,836	2,728	+ 0,026	+ 1,0	- 0,108	- 3,8
1/316	Fachhochschulen	0,219	0,235	0,227	+ 0,008	+ 3,8	- 0,008	- 3,4

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166 Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 75 Mill. EUR bzw. + 1,6 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag. Bedeutende Mehrausgaben waren auch auf den Bereich der berufsbildenden Schulen (+ 57 Mill. EUR bzw. + 3,8 %) zurückzuführen.

Die Mehrausgaben für Landeslehrer resultierten vor allem aus der Zunahme der Zahl der Schüler im Bereich der Tagesbetreuung ALT und NEU, der Ausweitung der Sprachförderkurse auf zwei Schuljahre, der Fortführung der Maßnahme „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25“, einem gegenüber der Prognose geringeren Rückgang der Zahl der Schüler, der Tragung der Kosten für die Mitverwendungen, der höheren Altersstruktur von Landeslehrern, der Betrauung statt Ernennung der Schulaufsichtsorgane sowie der Stellenplanüberschreitung.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes**2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011**

Der Bundesvoranschlag 2011 wurde unter Berücksichtigung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014 (BFRG 2011 bis 2014; BGBl. I Nr. 33/2010) erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das BFRG 2011 bis 2014 legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2011 bis 2014 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG 2011 bis 2014 verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Im BFRG 2011 bis 2014 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2011 verbindlich. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2011 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die für das Jahr 2011 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2011 bis 2014 festgelegten Ausgabenobergrenzen blieben bis Ende 2011 unverändert.

Tabelle 21: Ausnutzung des Finanzrahmens 2011

Rubrik	Finanzrahmen 2011			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
	Stand 31.12.11	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2011	2011	BVA	Erfolg
	in Mill. EUR					in %	
0,1 Recht und Sicherheit	7.920,20	7.923,80	8.056,05	7.913,80	7.701,93	99,9	95,6
hievon fix	7.818,20	7.821,80	7.954,05	7.811,80	7.607,37	99,9	95,6
hievon variabel	102,00	102,00	102,00	102,00	94,56	100,0	92,7
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	32.896,19	33.221,43	33.194,52	32.808,08	100,9	98,8
hievon fix	18.329,50	18.575,29	18.900,53	18.509,18	18.716,35	99,6	99,0
hievon variabel	14.320,90	14.320,90	14.320,90	14.685,34	14.091,73	102,5	98,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	11.960,50	12.273,98	11.950,50	11.936,17	99,9	97,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	8.729,50	9.326,44	8.787,87	8.194,20	100,7	87,9
hievon fix	5.830,10	6.815,40	7.411,08	6.805,27	6.333,18	99,9	85,5
hievon variabel	1.914,10	1.914,10	1.915,35	1.982,60	1.861,02	103,6	97,2
5 Kassa und Zinsen	9.019,00	9.019,00	9.019,00	8.315,36	7.173,15	92,2	79,5
Gesamtsumme	69.099,30	70.528,99	71.896,90	70.162,05	67.813,52	99,5	94,3
hievon fix	52.762,30	54.191,99	55.558,65	53.392,11	51.766,21	98,5	93,2
hievon variabel	16.337,00	16.337,00	16.338,25	16.769,94	16.047,32	102,7	98,2

Quelle: BFRG 2011 - 2014, BFG 2011, eigene Berechnung

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im Bundesfinanzgesetz 2011 (BFG 2011) waren Rücklagenentnahmen in Höhe von 1,430 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 1,368 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet werden konnten.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Da die im BFRG 2011 bis 2014 angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern. Sie waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Obergrenzen für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

Die laut BFG 2011 veranschlagten Ausgaben (70,162 Mrd. EUR) lagen um 367 Mill. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (70,529 Mrd. EUR).¹⁴ Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,5 %, die fixe Obergrenze zu 98,5 % (freier Rahmen: 800 Mill. EUR) ausgeschöpft.

Im Vollzug (67,814 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 94,3 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt. Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 93,2 % (freier Rahmen: 3,792 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 98,2 % des im BFRG 2011 bis 2014 veröffentlichten Wertes.

2.7.2 Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

Am 18. Mai 2011 wurden das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011) und am 28. März 2012 das BFRG 2013 bis 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) im Nationalrat beschlossen. Gleichzeitig wurden das BFG 2012 und das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 25/2012) novelliert. Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2012 bis 2014 und 2013 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert.

¹⁴ Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mill. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 22: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
in Mill. EUR							
0,1 Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	10.965,21	9.330,34	8.466,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
hievon variabel	1.914,10	2.032,33	2.074,79	2.113,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5 Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
Gesamtsumme	69.099,30	75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,32	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
	76,4%	76,9%	75,9%	75,6%	75,9%	76,4%	+ 0,1%–Pkt.
hievon variabel	16.337,00	17.488,19	17.915,98	18.009,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
	23,6%	23,1%	24,1%	24,4%	24,1%	23,6%	- 0,1%–Pkt.
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						in %
Gesamtsumme	- 2,4	+ 9,5	- 1,8	- 0,5	+ 0,1	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012 bis 2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 6,531 Mrd. EUR (+ 9,5 %) auf 75,630 Mrd. EUR. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschläge und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei der ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Tabelle 23: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Anteil in %							%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	11,5	10,8	10,8	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	47,0	48,0	49,1	49,7	49,4	+ 2,2
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,7	17,5	17,5	17,5	17,2	+ 0,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	14,5	12,6	11,5	11,0	10,9	- 0,3
5 Kassa und Zinsen	13,1	11,0	11,1	11,3	11,3	12,1	- 0,9
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 24: Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mill. EUR						
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)		75.629,91	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
BFRG 2013 - 2016			74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	

Abweichung

BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2012 - 2015		+ 5.485,61	+ 2.282,33	+ 2.318,00			
in %		+ 7,8	+ 3,2	+ 3,2			
BFRG 2012 - 2015 : BFRG 2013 - 2016			+ 1.040,37	- 681,75	- 1.557,38		
in %			+ 1,4	- 0,9	- 2,1		
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2013 - 2016			+ 3.322,70	+ 1.636,25			
in %			+ 4,7	+ 2,3			

Konsolidierungsvolumen Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 - 2014 (April 2011)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Gesamtvolumen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00			14.565,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00			7.017,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00			2.399,00

Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2013 - 2016 (März 2012)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Gesamtvolumen Bund		1.459,00	3.274,00	4.152,00	5.698,00	6.634,00	21.218,00
Steuerliche Maßnahmen		1.098,00	2.043,00	1.868,00	1.918,00	2.168,00	9.095,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		870,00	1.332,00	1.271,00	1.322,00	1.362,00	6.157,00

Quelle: BFRG 2011 - 2014, BFRG 2012 - 2015, BFRG 2013 - 2016, Stabilitätsprogramm 2010 - 2014, Strategiebericht 2013 - 2016

Der im April 2010 erstellte Finanzrahmen 2011 bis 2014 beruhte auf der Annahme, dass das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abgesenkt werden sollte. Österreich hatte in seinem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 den entsprechenden Konsolidierungskurs vorgezeichnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Am 23. Oktober 2010 wurde die Konsolidierungsstrategie von der Bundesregierung in Loipersdorf durch entsprechende Beschlüsse präzisiert. Auf Basis dieser Beschlüsse wurde im April 2011 der Finanzrahmen 2012 bis 2015 erstellt. Die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 lagen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Im Jahr 2012¹⁵ lagen die Ausgaben um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), 2013 um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und 2014 um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen. Das Jahr 2012 ist aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform nur bedingt vergleichbar, weil nunmehr die Vorlaufzahlungen¹⁶ für Aufwendungen des Folgejahrs berücksichtigt wurden. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 wurden im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze im Jahr 2012 um 4,233 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 gegenüber dem BFRG 2011 bis 2014 um insgesamt 8,834 Mrd. EUR (ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war auf die höheren Ausgabenobergrenzen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zurückzuführen¹⁷. Dies betraf in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR, insbesondere für Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) im Jahr 2012, zu verzeichnen. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im selben Zeitraum um 3,388 Mrd. EUR zurück.

¹⁵ In der Stammfassung des BFRG 2012 bis 2015 lag die Summe der Ausgabenobergrenzen 2012 mit 73,606 Mrd. EUR um 2,924 Mrd. EUR unter dem Wert gemäß 1. BFRG-2012-Novelle.

¹⁶ Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Naeh dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verhuucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

¹⁷ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 wurde – auf Basis der in Loipersdorf getroffenen Beschlüsse – ein Konsolidierungsvolumen für den Bund von 14,565 Mrd. EUR an die EU gemeldet. Davon sollten 7,017 Mrd. EUR durch steuerliche Maßnahmen erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen¹⁸ in Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Am 10. Februar 2012 beschloss die Bundesregierung ein weiteres Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“) für die Jahre 2012 bis 2016. Mit dem Konsolidierungspaket soll die am 29. November 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Salzburg vereinbarte Schuldenregel („Schuldenbremse“) umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2011 beschloss der Nationalrat die Schuldenbremse auf Bundesebene (BGBl. 150/2011; siehe auch TZ 2.11.5.2).

Das Stabilitätspaket 2012 bis 2016 wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2013 bis 2016 lagen in Summe unter den Werten des Finanzrahmens 2012 bis 2015. Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mill. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen.

Im Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 gegenüber dem BFRG 2012 bis 2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR. Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen, weil aufgrund der Konsolidierung die Ausgabendynamik eingebremst werden soll. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR. Insbesondere im Bildungsbereich (UG 30) sollen bedeutende Ausgabenschwerpunkte gesetzt (Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl). In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

¹⁸ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 25: Stabilitätspaket 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mill. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,2
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,1
Gesundheitswesen (Bund)	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	43	1.276	1.160	1.193	1.360	5.032	18,1
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
A) Gesamte Maßnahmen Bund	1.459	3.274	4.152	5.698	6.634	21.218	76,3
B) Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
C) Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.631	3.988	5.583	7.479	9.113	27.794	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.098	2.043	1.868	1.918	2.168	9.095	100,0
davon Bund	1.071	1.404	1.288	1.321	1.488	6.572	72,3
Länder und Gemeinden	27	639	580	597	680	2.523	27,7
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 – 2016

Das Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 soll ein Gesamtvolumen von 27,794 Mrd. EUR haben, von dem 21,218 Mrd. EUR (76,3 %) auf den Bund entfallen sollen. Rund ein Viertel der Einsparungen soll bei den Pensionen und der Arbeitslosenversicherung (6,963 Mrd. EUR) erzielt werden. Die steu-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

erlichen Maßnahmen sollen 9,095 Mrd. EUR bzw. 32,7 % des gesamten Konsolidierungsvolumens (Bundesanteil 72,3 %) betragen. Länder und Gemeinden sollen sich zu 18,7 % (5,204 Mrd. EUR) am Konsolidierungspaket beteiligen. Der Rest soll von den Sozialversicherungsträgern (1,372 Mrd. EUR bzw. 4,9 %) getragen werden. Auch das aktuell vorliegende Konsolidierungspaket soll Offensivmaßnahmen enthalten. Diese sollen mit einem Gesamtvolumen von 6,157 Mrd. EUR deutlich über dem Volumen der für die Jahre 2011 bis 2014 geplanten Konsolidierung (2,399 Mrd. EUR) liegen.

2.7.3 Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich

Tabelle 26: Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
	in Mill. EUR				
0,1 Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35	+ 155,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04	+ 5.013,96
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18	+ 1.199,02
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08	+ 172,88
5 Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50	+ 2.107,35
Gesamtsumme*	64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben					
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung sei in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant. Bei den „Pensionen“ sollen die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben beitragen. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde. Im Bereich der Ausgaben für die UG 25 „Familie und Jugend“ soll der Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verfolgt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung soll dieser Bereich von den Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen werden.

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteuerereinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 27: Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
	Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3	- 1,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5	+ 1,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2	- 0,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9	- 1,1
5 Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1	+ 1,6
Gesamtsumme*	100,0	100,0	+ 0,0	100,0	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben					
in % der Gesamtausgaben					
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4
in % der Nettosteuerereinnahmen					
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Im Zeitraum 2006 bis 2011 lag die anteilmäßige Veränderung in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit 4,2 Prozentpunkten darüber. Trotz wachsender Finanzschulden nahm im gleichen Zeitraum aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ ab. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Das BFRG 2011 bis 2014 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2010), das BFRG 2012 bis 2015 auf der Konjunkturprognose (März 2011), der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des Wifo sowie Berechnungen des BMF und der Entwurf des BFRG 2013 bis 2016 auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2012):



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 28: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

	Ist- Werte	Finanzrahmen 2011 - 2014					
		Finanzrahmen 2012 - 2015				Finanzrahmen 2013 - 2016	
		2011	2011	2012	2013	2014	2015
Veränderung in %							
Bruttoinlandsprodukt							
real	+ 3,1	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9		
			+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	
			+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1
nominell	+ 5,3	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,5		
			+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	
			+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8
nominell absolut (Mrd. EUR)	301,3						
			309,2	320,9	333,8	347,1	
			309,9	320,0	331,6	344,2	357,1
Verbraucherpreise							
	+ 3,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,8		
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell	+ 4,7	+ 2,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,5		
			+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	
			+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1
pro Kopf, nominell	+ 2,7	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,6		
			+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	
			+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,9
Beschäftigung							
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,9	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7		
			+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	
			+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1
Arbeitslose							
in 1.000 (absolut)	246,7	296,9	303,1	303,1	304,3		
			256,2	257,0	253,0	249,0	
			263,0	274,5	281,0	277,0	274,0
Arbeitslosenquote							
internationale Definition (Eurostat)	4,2	5,7	5,7	5,7	5,6		
			4,5	4,5	4,4	4,3	
			4,5	4,7	4,7	4,6	4,4

Quelle: Strategieberichte 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, Statistik Austria, Wifo-Prognose 3/2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Jahr 2011 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf das BIP-Wachstum, die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenzahlen – besser als bei der Erstellung des BFRG 2011 bis 2014 angenommen. Die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 3,3 % ungünstiger als dem BFRG 2011 – 2014 (+ 1,5 %) zugrunde gelegt wurde.

Dem BFRG 2012 bis 2015 liegt eine durchwegs günstigere Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung zugrunde. Insbesondere die Arbeitslosenzahlen liegen deutlich unter den dem BFRG 2011 bis 2014 zugrunde liegenden Werten und damit näher an der Arbeitslosenquote 2011.

Im aktuell vorliegenden Entwurf des BFRG 2013 bis 2016 wird für 2012 ein Wachstumseinbruch (reales BIP-Wachstum + 0,4 %) prognostiziert, dem jedoch eine rasche Erholung in den Jahren 2013 und 2014 folgt. Die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Beschäftigung wird bis auf das Jahr 2013 günstiger eingeschätzt als in den Prognosen, die den Finanzrahmen 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 zugrunde liegen. Die Arbeitslosenzahlen sollen jedoch höher sein, als bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 3,1 % (2010: + 2,3 %) und lag damit um 1,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert. Gegen Ende des Jahres 2011 nahm es deutlich ab. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2012 von einem realen Wachstum von 0,4 % (Wifo) bis 0,8 % (IHS) aus.

Tabelle 29: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011

	2010		2011		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	211,555	73,9	219,729	72,9	+ 3,9	+ 1,1	+ 2,9	+ 0,8
Privater Konsum	156,116	54,5	161,579	53,6	+ 3,5	+ 0,6	+ 1,9	+ 0,3
Öffentlicher Konsum	55,440	19,4	58,150	19,3	+ 4,9	+ 2,7	+ 0,9	+ 0,5
Bruttoinvestitionen	61,938	21,6	72,382	24,0	+ 16,9	+ 14,0	+ 3,6	+ 2,9
Statistische Differenz	0,373	0,1	0,219	0,1				
Inländische Verwendung	273,867	95,7	292,330	97,0	+ 6,7	+ 3,1	+ 6,5	+ 2,9
Nettoexporte	12,331	4,3	8,978	3,0	- 27,2	+ 4,7	- 1,2	+ 0,2
Exporte	154,465	54,0	170,640	56,6	+ 10,5	+ 6,7	+ 5,7	+ 3,7
Importe	- 142,134	- 49,7	- 161,662	- 53,7	+ 13,7	+ 7,0	- 6,8	- 3,4
BIP	286,197	100,0	301,308	100,0	+ 5,3	+ 3,1	+ 5,3	+ 3,1

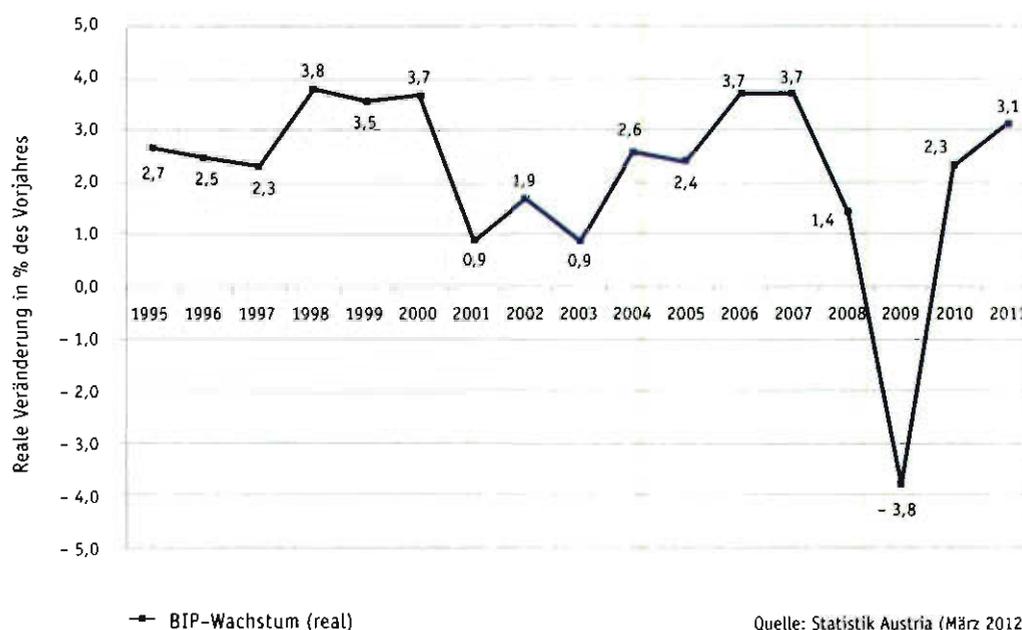
Quelle: Statistik Austria (März 2012)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,3 % (2010: + 4,1 %) um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 301,308 Mrd. EUR (2010: 286,197 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 219,729 Mrd. EUR (2010: 211,555 Mrd. EUR) und stiegen um 3,9 % (real: + 1,1 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,8 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen zum Wachstum bei.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Bruttoinvestitionen stiegen um 16,9 % (real: + 14,0 %) auf 72,382 Mrd. EUR (2010: 61,938 Mrd. EUR). Dadurch stieg das reale BIP um 2,9 %. Die Exporte (170,640 Mrd. EUR) stiegen nominell um 10,5 % (real: + 6,7 %) und die Importe¹⁹ (161,662 Mrd. EUR) um 13,7 % (real: + 7,0 %). Trotz stärkeren Importwachstums konnte aufgrund des höheren Exportniveaus ein positiver – wenn auch rückläufiger (- 27,2 %) – Außenbeitrag (8,978 Mrd. EUR) verzeichnet werden.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011

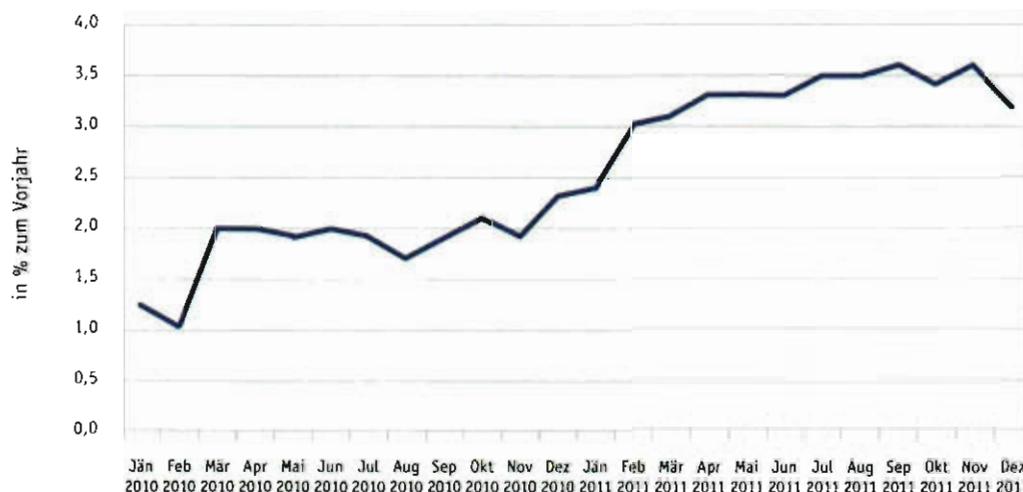


2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

¹⁹ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria (Februar 2012)

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 246.702 Personen (2010: 250.782) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (- 4.080 gegenüber 2010).

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeits-

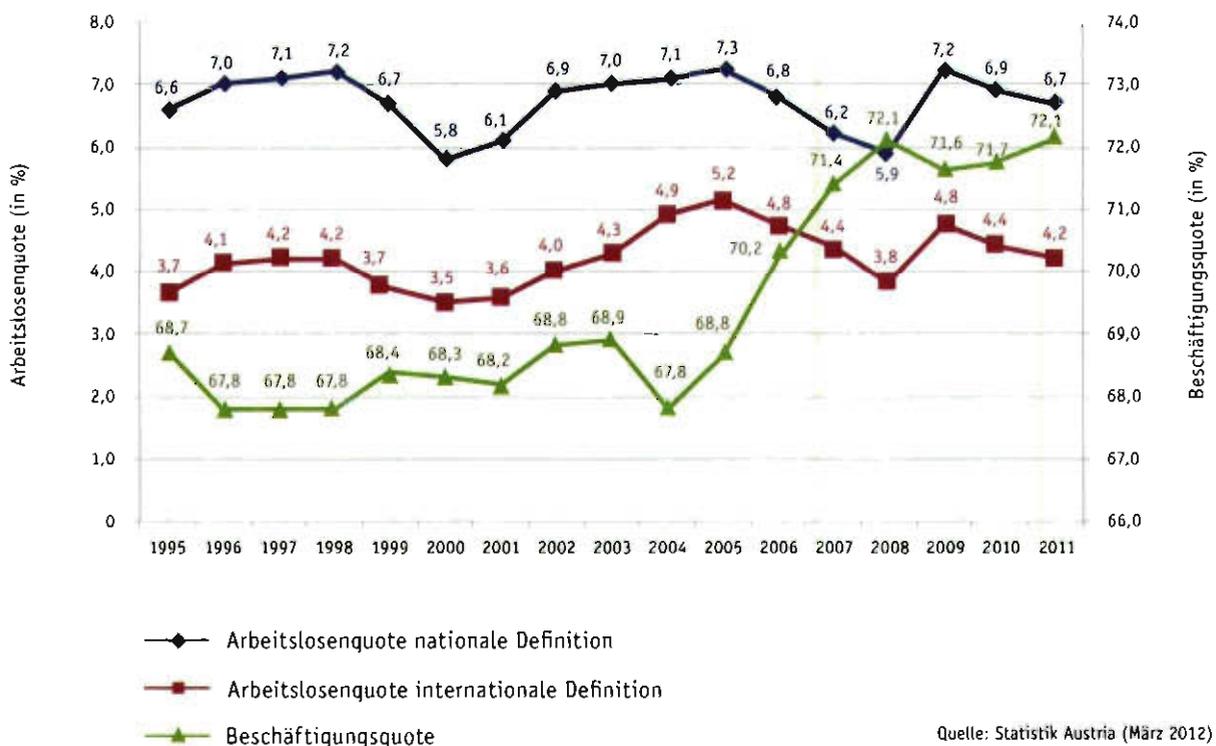
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

kräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2011: 179.034), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 246.702) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2011: rd. 4.248.400) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 3.421.748 + 246.702 = 3.668.450). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition, sodass die Arbeitslosenquote laut Eurostat (2011: 4,2 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

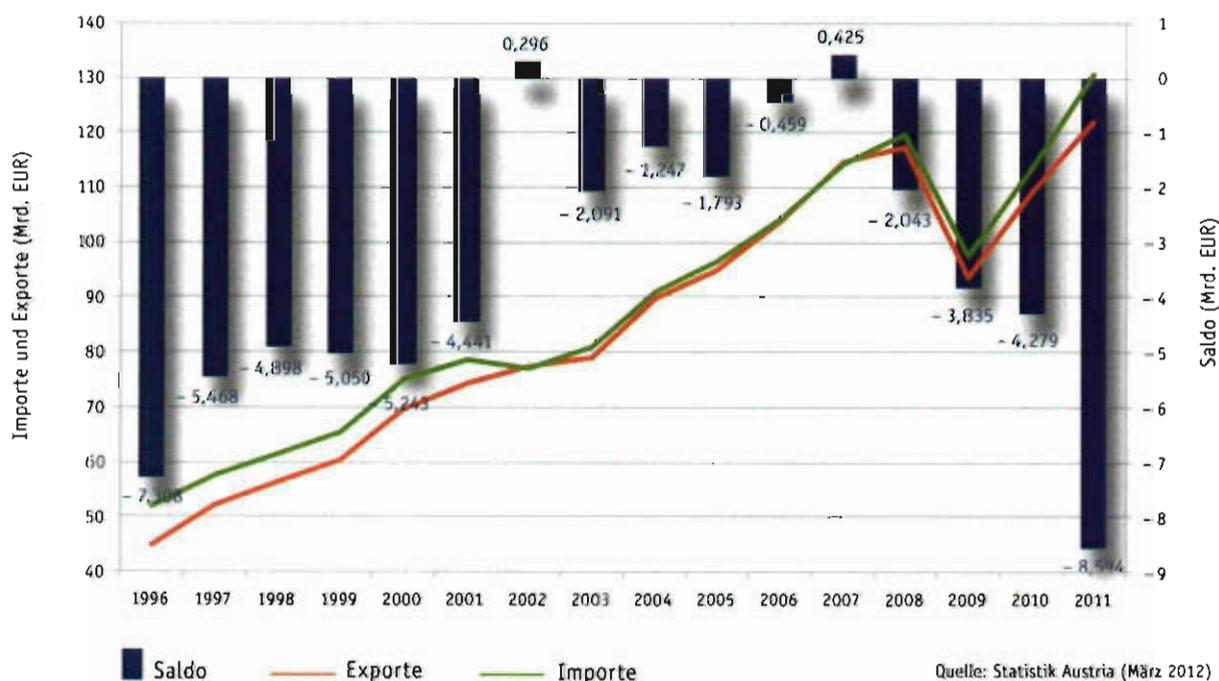
Abbildung 7: Arbeitsmarkt



2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,7 % auf 122,163 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 22,2 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 3,0 % und blieben bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Abbildung 8: Außenhandel



Die Importe der Güter betragen 2011 130,757 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,0 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur noch 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es mit 2,8 % knapp unter dem Wachstum der Exporte.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 1,9 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,1 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss²⁰ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

Tabelle 30: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	Mrd. EUR					% des BIP	
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308	15,110	+ 5,3
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,4	61,8	60,8	- 1,0	

Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2012), eigene Berechnung

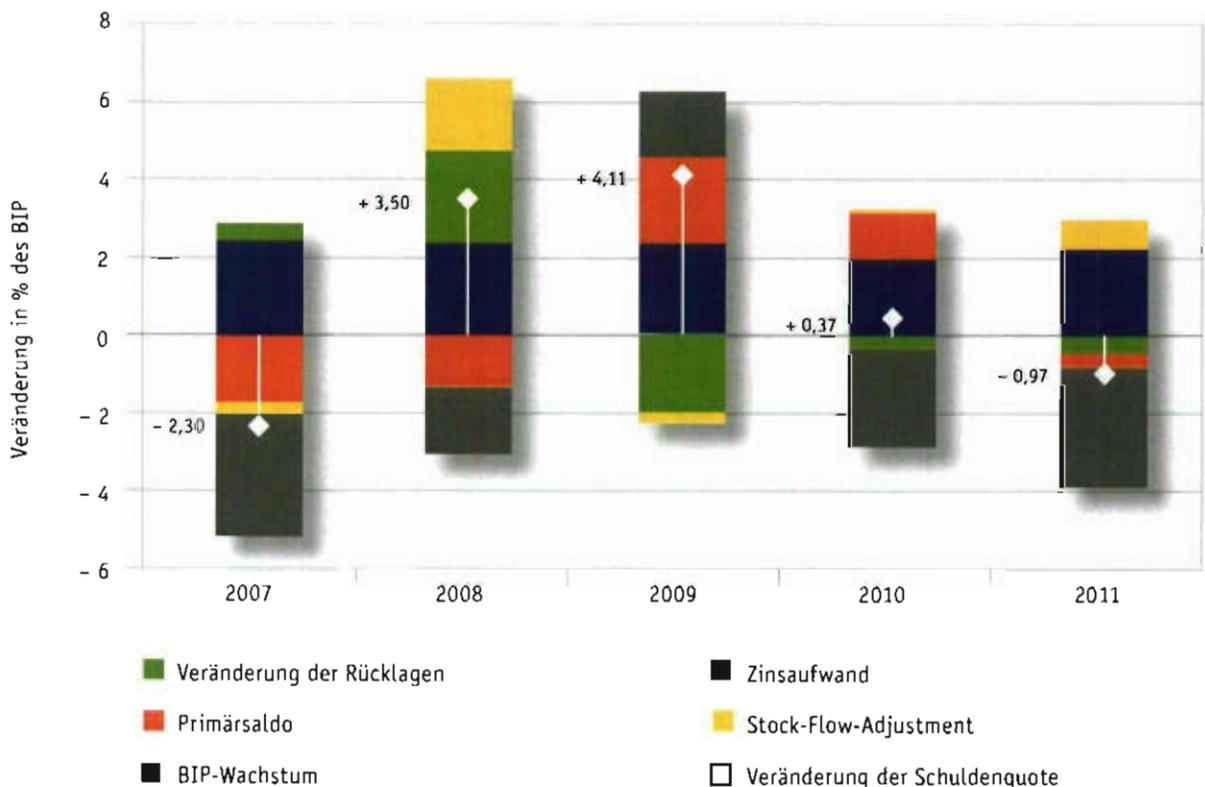
²⁰ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen²¹ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment²²). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

²¹ Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

²² Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kursveränderungen).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Jahr 2007 konnte die Schuldenquote (hereinigte Finanzschulden in % des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

2.9 Finanzierung des Bundeshaushalts

2.9.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 2.9.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

2.9.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2007 bis 2011:

Tabelle 31: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439	4,0	2,5
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259	- 8,6	- 0,4
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,125	2,865	3,045	1,531	13,781	+ 12,250	800,1	4,1
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,169	0,394	0,027	0,247	0,263	+ 0,015	6,2	0,0
Summe voranschlagswirksame Schulden	180,072	192,307	198,382	202,295	220,741	+ 18,446	9,1	6,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	4,827	1,795	1,981	2,375	2,645	+ 0,270	11,4	0,1
Bundesschulden	184,899	194,102	200,363	204,670	223,386	+ 18,716	9,1	6,2

Die Bundesschulden betragen 223,386 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,716 Mrd. EUR (+ 9,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Verwaltungsschulden (+ 12,250 Mrd. EUR bzw. + 800,1 %) sowie der Finanzschulden (+ 7,439 Mrd. EUR bzw. + 4,0 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,259 Mrd. EUR bzw. - 8,6 %) zurückzuführen.

2.9.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge keine Finanzschulden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:

Tabelle 32: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	+ 9,467
+ Schuldaufnahme	22,774	19,978	32,347	25,278	18,946	- 6,332
+ Konversion und Prolongation	0,329	0,145	0,084	0,000	0,000	
+ Rückkauffinanzierung	0,017	0,000	0,000	0,000	0,000	
+ Aufnahme gem. § 65a BHG	0,000	1,500	0,940	0,262	2,199	+ 1,936
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	0,346	1,078	0,440	1,393	0,568	- 0,826
Summe Erhöhung	23,467	22,702	33,811	26,934	21,712	- 5,222
- Schuldtilgung	18,557	12,174	20,034	16,273	13,441	- 2,831
- Konversion und Prolongation	0,329	0,145	0,084	0,000	0,000	
- Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres	0,000	0,000	1,500	0,940	0,262	- 0,678
- Sonderverrechnung Rechtsträger	0,539	1,233	0,507	0,178	0,376	+ 0,198
- sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,127	1,036	0,842	0,076	0,193	+ 0,117
Summe Verminderung	20,552	14,589	22,968	17,467	14,273	- 3,194
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	+ 7,439
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 7,439 Mrd. EUR bzw. um 4,0 % (2010: + 5,4 %) auf 193,371 Mrd. EUR (Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 64,2 % (2010: 65,0 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2011 (+ 7,439 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,5 % (2010: 3,3 %).

Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 33: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 19,476	- 21,125	- 17,233	- 13,774	- 13,087	+ 0,687
Nettofinanzschulden	157,301	167,923	178,077	186,743	193,611	+ 6,868
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 9,924	- 5,952	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 0,463
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308	+ 15,111
	in % des BIP					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	57,5	58,6	64,2	65,0	64,2	- 0,8
Nettofinanzschulden	57,4	59,4	64,8	65,2	64,3	- 1,0
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,4	61,8	60,8	- 1,0

* Rückgang der fälligen Finanzschulden von 0,48 Mill. EUR auf 0,44 Mill. EUR

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 193,611 Mrd. EUR (64,3 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 183,176 Mrd. EUR (2010: 176,771 Mrd. EUR) oder 60,8 % des BIP (2010: 61,8 %) und lagen um 6,405 Mrd. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 193,371 Mrd. EUR setzten sich Ende 2011 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 34: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangs- bestand	Schuld- aufnahme	Schuld- tilgung	Konversionen/ Prolongationen	Vorlauffin. (Saldo mit Vj)	Sonder- verrech- nung RT	Sonst. u. Kurswert- änderungen	Endbe- stand	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	153,593	+ 14,725	- 7,399		+ 1,205	- 0,376		161,748	+ 8,155
Fremdwährung	9,796	+ 0,959	- 1,726				+ 0,336	9,365	- 0,431
Summe 1	163,389	+ 15,685	- 9,125	+ 0,000	+ 1,205	- 0,376	+ 0,336	171,113	+ 7,724
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,662		- 0,149					1,512	- 0,149
Fremdwährung	1,098		- 0,348				+ 0,011	0,761	- 0,337
Summe 2	2,759		- 0,497				+ 0,011	2,273	- 0,486
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,735	+ 0,912	- 1,235					3,412	- 0,323
Fremdwährung	2,233	+ 2,173	- 2,121				+ 0,027	2,312	+ 0,079
Summe 3	5,968	+ 3,085	- 3,356		+ 0,000		+ 0,027	5,724	- 0,244
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	13,815	+ 0,177	- 0,462		+ 0,731			14,261	+ 0,446
Fremdwährung	0,000							0,000	+ 0,000
Summe 4	13,815	+ 0,177	- 0,462	+ 0,000	+ 0,731		+ 0,000	14,261	+ 0,446
Summe Nichtfällige Finanzschulden	185,931	+ 18,946	- 13,441	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	+ 0,374	193,371	+ 7,439
heimische Währung	172,804	+ 15,814	- 9,245	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	+ 0,000	180,933	+ 8,129
Fremdwährung	13,127	+ 3,132	- 4,196	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,374	12,438	- 0,689
Summe Fällige Finanzschulden*	0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	185,932	+ 18,946	- 13,441	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	+ 0,374	193,371	+ 7,439
heimische Währung	172,804	+ 15,814	- 9,245	+ 0,000	+ 1,936	- 0,376	- 0,000	180,933	+ 8,129
Fremdwährung	13,127	+ 3,132	- 4,196	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,000	+ 0,374	12,438	- 0,689

* fällige Finanzschulden 2010: 0,45 Mill. EUR und 2011: 0,44 Mill. EUR



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen in heimischer und fremder Wahrung an den Finanzschulden 88,5 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Wahrung stieg von 92,9 % (2010) auf nunmehr 93,6 %. Die Finanzschulden in Fremdwahrung gingen nicht nur anteilmaig, sondern auch absolut (- 689 Mill. EUR) zuruck. Die Fremdwahrungsschulden bestanden uberwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (9,100 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2011

Die Finanzschulden stiegen gegenuber dem Vorjahr um 7,439 Mrd. EUR.

Die Hohe der Neuaufnahme der Schulden betrug 18,946 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 25,278 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 15,814 Mrd. EUR (2010: 23,047 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (83,5 %) und mit 3,132 Mrd. EUR (2010: 2,231 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (16,5 %) bedeckt wurde.

Tabelle 35: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen fur 2011

	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	14,725	0,959	15,685
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	-	-
Bundesschatzscheine	0,912	2,173	3,085
Kredite und Darlehen	0,177	-	0,177
Gesamtsumme	15,814	3,132	18,946

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2011 Anleihen in heimischer Wahrung. Insgesamt wurden Bundesanleihen in Hohe von 14,725 Mrd. EUR begeben. Ihr Anteil an den Schuldaufnahmen belief sich auf 77,7 % (2010: 83,3 %). Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,075 Mrd. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Hohe von 3,650 Mrd. EUR begeben.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 36: Anleihebelegungen für 2011 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	2,716	3,20	20.02.17	8,502	4 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	1,270	3,50	15.07.15	13,120	3 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,060	3,50	15.09.21	13,630	1 Aufstockung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	6,269	3,65	20.04.22	7,134	Neubegebung + 4 Aufstockungen
3,80 % Bundesanleihe 2003-2013/2/244A	0,895	3,80	20.10.13	13,127	1 Aufstockung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,050	4,00	15.09.16	10,837	1 Aufstockung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	2,846	4,15	15.03.37	12,132	5 Aufstockungen davon eine in Form einer Privatplatzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,620	4,85	15.03.26	7,924	1 Aufstockung
Gesamtsumme	14,725				

* einschließlich Eigenquote

Quelle: ÖBFA

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Außerdem erhöhte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund des Saldos (+ 1,936 Mrd. EUR) der Vorlauffinanzierungen für die Jahre 2011 (262 Mill. EUR) und 2012 (2,199 Mrd. EUR).

Demgegenüber minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 13,441 Mrd. EUR (2010: 16,273 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (9,125 Mrd. EUR; 67,9 %) und Bundesschatzscheine (3,356 Mrd. EUR; 25,0 %) betroffen.

Tabelle 37: Zusammensetzung der Tilgungen

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	7,399	1,726	9,125
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,149	0,348	0,497
Bundesschatzscheine	1,235	2,121	3,356
Kredite und Darlehen	0,462	-	0,462
Gesamtsumme	9,245	4,196	13,441

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 376 Mill. EUR).

Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2011

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2011 mit 22,803 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 24,580 Mrd. EUR. Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 18,942 Mrd. EUR.

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 21,789 Mrd. EUR veranschlagt. Inklusive der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 16,396 Mrd. EUR ausgenutzt.

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 38: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,008
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 91 Mill. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (19 Mill. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (60 Mill. EUR - davon 24 Mill. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (9 Mill. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (2 Mill. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mill. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie geringere sonstige Einnahmen zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf geringere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 39: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Begebungsvolumen*	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
	in Mrd. EUR		in %		in Mill. EUR		
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,260	3,50	107,470	1,816	19,42	2,99	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	3,650	3,65	99,662	3,685	-11,83	0,00	nein
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,741	4,15	101,957	4,027	13,22	25,05	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,516	3,20	101,229	2,974	5,30	14,55	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,654	3,65	99,997	3,647	-0,01	2,73	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,660	3,50	104,020	2,514	24,12	13,35	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,445	3,65	98,528	3,812	-5,52	3,04	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,880	3,20	99,944	3,210	-0,45	3,30	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,620	4,85	110,278	3,923	57,56	3,86	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,660	3,20	100,291	3,143	1,74	3,95	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,880	4,15	102,197	4,011	17,58	7,89	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,780	3,65	101,513	3,477	10,59	10,07	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,740	3,65	101,043	3,528	6,99	11,51	ja
3,80 % Bundesanleihe 2003-2013/2/244A	0,895	3,80	104,449	1,792	36,24	22,13	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,645	4,15	111,784	3,447	68,93	11,86	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,660	3,20	106,273	1,973	37,64	10,57	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,200	4,15	113,533	3,351	27,07	4,29	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,380	4,15	116,892	3,172	57,43	7,94	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,350	3,50	107,267	1,502	21,08	2,33	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,060	3,50	104,270	2,992	0,00	0,00	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,050	4,00	109,335	1,960	0,00	0,00	ja
Gesamtsumme	14,725				387,08	161,40	

* einschließlich Eigenquote

Quelle: ÖBFA, eigene Berechnung

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 405 Mill. EUR und zu Emissionsverlusten von 18 Mill. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 161 Mill. EUR.

Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 40: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,4	4,3	4,2	4,1	4,1
in Fremdwährung	2,5	2,7	2,6	3,1	3,2
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,3	4,2	4,1	4,1	4,0
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	97,3	92,6	95,3	96,8	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	2,7	7,4	4,7	3,2	3,7
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	9,1	8,3	8,4	8,3	8,1

Quelle: ÖBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,3 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug 4,0 % (2010: 4,1 %). Das Zinsniveau der Schulden in heimischer Währung lag wie im Jahr 2010 bei 4,1 %. Fremdwährungsverbindlichkeiten waren durchschnittlich mit 3,2 % (2010: 3,1 %) verzinst.

Die Restlaufzeit der Finanzschulden verminderte sich gegenüber 2010 von 8,3 Jahren auf 8,1 Jahre.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2012

Tabelle 41: Tilgungsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018	Gesamt
	in Mrd. EUR							
in heimischer Wahrung								
Anleihen	9,823	12,741	20,930	12,373	10,128	14,424	81,328	161,748
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,000	0,234	0,050	0,050	1,178	1,512
Bundesschatzscheine	0,912	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	3,412
Kredite und Darlehen	0,525	0,308	0,164	0,264	0,106	0,005	12,889	14,261
Summe	11,260	13,049	21,094	12,871	10,285	14,479	97,895	180,933
in Fremdwahrung								
Anleihen	3,394	2,435	1,476	0,000	1,524	0,000	0,537	9,365
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,332	0,309	0,000	0,000	0,010	0,010	0,100	0,761
Bundesschatzscheine	2,312	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,312
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	6,037	2,744	1,476	0,000	1,534	0,010	0,636	12,438
Gesamtsumme	17,297	15,793	22,571	12,871	11,819	14,489	98,532	193,371

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2012 bis 2017 zwischen 11,819 Mrd. EUR (2016) und 22,571 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2011 sind in den nachsten sechs Jahren 94,839 Mrd. EUR (49,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zuruckzuzahlen. Der weitaus hochste Anteil davon entfallt auf Anleihen in heimischer Wahrung (84,8 %).

Tabelle 42: Zinsenverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Wahrung								
Anleihen	6,723	6,175	5,691	4,885	5,277	4,054	23,591	56,396
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,047	0,047	0,047	0,045	0,040	0,039	0,224	0,488
Bundesschatzscheine	0,026	0,028	0,035	0,030	0,030	0,030	0,438	0,617
Kredite und Darlehen	0,574	0,551	0,537	0,533	0,526	0,523	7,687	10,932
Summe	7,370	6,800	6,310	5,493	5,873	4,647	31,940	68,433
in Fremdwahrung								
Anleihen	0,338	0,221	0,142	0,064	0,064	0,030	0,378	1,239
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,024	0,009	0,002	0,002	0,002	0,002	0,011	0,053
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	0,363	0,230	0,144	0,067	0,067	0,032	0,390	1,292
Gesamtsumme	7,733	7,031	6,454	5,559	5,940	4,679	32,330	69,725

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2011 bestehenden nichtfalligen Finanzschulden werden in den Jahren 2012 bis 2017 zwischen 4,679 Mrd. EUR (2017) und 7,733 Mrd. EUR (2012) jahrlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jahrlichen Tilgungen. Nur fur das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Falligkeit einer Nullkuponanleihe, fur welche keine periodischen Zinsenzahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fallig werden. Zu berucksichtigen ware jedoch, dass die tatsachlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen hoher sein werden, weil fur die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusatzliche Zinsenleistungen ergeben werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.2.2 Währungstauschverträge

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur aktiven Bewirtschaftung und Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen. Durch Anpassung der Verzinsung und der Währungen soll eine Optimierung des Finanzschuldenstandes erreicht werden.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2010 bzw. 2011 wie folgt (Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 43: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	14,585	13,774
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	+ 0,955	+ 0,959
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 2,672	- 2,501
+ / - Saldo aus Konversionen	-	-
+ / - Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,251	- 0,152
+ / - Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,612	+ 0,611
+ / - Saldo aus Kurswertänderungen	+ 0,096	+ 0,395
Endbestand	13,326	13,087
Überhang aus Kapitalschulden	0,240	

Die Kapitalschulden (13,326 Mrd. EUR) und -forderungen (13,087 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2011 gegenüber 2010 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2011 widerspiegelte. Der Überhang aus Kapitalschulden nahm im Jahr 2011 um 572 Mill. EUR ab. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 240 Mill. EUR.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsenverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

Tabelle 44: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Kapitalschulden aus WTV	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259
Kapitalforderungen aus WTV	19,476	21,125	17,233	13,774	13,087	- 0,687
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	- 0,206	2,303	1,613	0,811	0,240	- 0,572
Zinsenverpflichtungen aus WTV	22,114	20,065	16,497	14,450	12,866	- 1,585
Zinsberechtigungen aus WTV	21,930	19,223	15,835	13,837	12,342	- 1,495
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsenverbindlichkeiten)	0,184	0,841	0,663	0,614	0,523	- 0,090
Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsenverpflichtungen	- 0,022	3,144	2,276	1,425	0,763	- 0,662

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2011 von 240 Mill. EUR (Tabellen C.3.2.2 und 3.3.2) und dem Saldo aus Zinsenverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (12,866 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (12,342 Mrd. EUR) von 523 Mill. EUR berechnet (Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2011 ein „Verlust“ von 763 Mill. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,053 Mrd. EUR bzw. von 93,6 % auf 98,8 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,813 Mrd. EUR bzw. von 6,4 % auf 1,4 % der Finanzschulden.

Tabelle 45: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	180,933	190,986	+ 10,053
Finanzschulden in Fremdwährung	12,438	2,624	- 9,813
Überhang aus Kapitalschulden		- 0,240	- 0,240
Summe nichtfällige Finanzschulden	193,371	193,371	+ 0,000

2.9.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2011 auf 13,781 Mrd. EUR (2010: 1,531 Mrd. EUR). Sie lag damit um 12,250 Mrd. EUR oder 800,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (10,851 Mrd. EUR/vor allem ÖBB; TZ 3.5.2.1) und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) sowie den Ab-Überweisungen²³ (307 Mill. EUR) zusammen.

²³ Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

2.9.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2011 auf 263 Mill. EUR (2010: 247 Mill. EUR). Sie lag damit um 15 Mill. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen.

2.9.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2011 2,645 Mrd. EUR (2010: 2,375 Mrd. EUR) und war somit um 270 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,542 Mrd. EUR), sonstigen geldunwirksamen Schulden (248 Mill. EUR), Gerichtlichen Verwahrungen (216 Mill. EUR), Sonstigen Erlägen (163 Mill. EUR) und Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (209 Mill. EUR) zusammen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Tabelle 46: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	12,942	10,690	7,854	13,623	31,228
Rückzahlung	12,800	10,602	7,804	13,915	31,118
Tilgung Gegenposition		0,533			
Differenz (Kurswertänderung)	0,142	- 0,445	0,050	- 0,291	0,110

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (31,228 Mrd. EUR) erfolgte zu 21,516 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 9,712 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (31,118 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (9,602 Mrd. EUR) zu einem Kursgewinn von 110 Mill. EUR. Diesem Kursgewinn stand ein Verlust aus den Devisentermingeschäften von 110 Mill. EUR gegenüber (Tabelle C.2.2). Die Steigerung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2011 ergab sich insbesondere durch die zeitliche Differenz der Tilgung und der Neuaufnahme einer Bundesanleihe, wodurch eine mehrmalige kurzfristige Zwischenfinanzierung notwendig war.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 74 Mill. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkeraufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 16 Mill. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 23 Mill. EUR (Tabelle C.2.1).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der Bundesminister für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengbarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Entwicklung der Schulden in Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 47: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	5,614	5,055	6,487	7,072	7,193
+ Zugang	+ 0,559	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851
- Abgang	- 1,073	- 0,437	- 1,457	- 1,081	- 0,944
+/- Kurswertänderung	- 0,044	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010
Endbestand	5,055	6,487	7,072	7,193	8,110
davon in heimischer Währung	4,573	5,459	6,171	6,838	7,744
davon in Fremdwährung	0,483	1,028	0,901	0,355	0,366

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden von 7,193 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,851 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 10 Mill. EUR erhöht.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Schuldtilgungen in Höhe von 944 Mill. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 8,110 Mrd. EUR (2010: 7,193 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 48: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale
	in Mrd. EUR
Niederösterreich	2,881
Salzburg	1,675
Kärnten	1,308
ASFINAG	0,769
Wien	1,266
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080
Burgenland	0,125
Kunsthistorisches Museum	0,006
Gesamtsumme	8,110

Im Jahr 2011 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 740 Mill. EUR durch. Mit Jahresende 2011 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 3,330 Mrd. EUR Forderungen von 3,605 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 6,935 Mrd. EUR.

2.10 Bundeshaftungen

2.10.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Tabelle 49: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+/- Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich auf 77,5 % (2010: 80,0 %). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981 idF BGBl. I Nr. 58/2007; AusfFG²⁴) werden in den Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 34,058 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,083 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2011) zusammensetzt. Da es seitens des BMF nicht möglich war, die Daten zu den Anfangsbeständen der Fremdwährungshaftungen gem. AusfFG zu übermitteln, konnte eine Berichtigung der Tabellen C.8.1 bis C.8.2.4 nicht erfolgen. Bei korrekter Aufteilung der Haftungen gemäß AusfFG in heimische Währung und Fremdwährung würde sich aufgrund der Bewertung zum 31.12.2011 ein Endbestand von 37,141 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 37,058 Mrd. EUR ergeben. Durch die unrichtige Darstellung der Haftungen gemäß AusfFG ergibt sich somit ein um 83 Mill. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2010 um 450 Mill. EUR oder 21,3 % auf nunmehr 1,665 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

²⁴ In den Tabellen C.8.1 bis C.8.2.3 wird das Ausfuhrförderungsgesetz noch als AFG bezeichnet.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen.

Tabelle 50: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Exportförderungen	64,020	77,718	69,665	68,394	69,692	+ 1,299	+ 1,9
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes		9,700	27,988	27,919	17,293	- 10,626	- 38,1
ÖBB-Infrastruktur	7,299	8,947	10,304	13,101	15,118	+ 2,017	+ 15,4
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	1,819	2,086	2,125	2,531	2,836	+ 0,305	+ 12,1
ASFINAG	8,814	9,597	10,595	11,665	11,364	- 0,300	- 2,6
Schieneinfrastrukturfinanzierungs-GmbH	2,037	1,976	1,414	1,365	1,316	- 0,049	- 3,6
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)			0,147	1,303	1,213	- 0,090	- 6,9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1,286	1,195	1,108	1,006	0,959	- 0,047	- 4,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,665	0,425	0,371	1,074	0,883	- 0,191	- 17,8
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)					0,708	+ 0,708	k.A.
Sonstige Haftungen	1,089	0,951	0,762	0,774	0,763	- 0,011	- 1,4
Summe Bundeshaftungen	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4

Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 10,626 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die ÖBB-Infrastruktur (+ 2,017 Mrd. EUR) und Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsgesetz (+ 1,299 Mrd. EUR) zu.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.10.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 51: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR						
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,375	0,417	0,497	0,123	0,154	0,030
Sonstige Kosten	0,153	0,161	0,151	0,137	0,121	- 0,016
Summe Ausgaben	0,528	0,578	0,648	0,261	0,275	0,015
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,241	0,299	0,373	0,043	- 0,046	- 0,089
Entgelte	0,401	0,368	0,324	0,346	0,425	0,079
Summe Einnahmen	0,642	0,667	0,697	0,389	0,378	- 0,011
Einnahmenüberhang	0,114	0,089	0,049	0,128	0,103	- 0,025
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	-	-	0,000		0,002	0,002
Einnahmen aus Haftungen	-	-	0,217	0,307	0,348	0,041
Einnahmenüberhang	-	-	0,217	0,307	0,345	0,038

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben für Schadenszahlungen 154 Mill. EUR und lagen damit um 30 Mill. EUR über dem Wert aus dem Jahr 2010. Die Einnahmen aus Rückersätzen, in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, gingen im Jahr 2011 um 89 Mill. EUR zurück. Grund dafür war die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen²⁵ für Schuldenstreichungen.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2011 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 345 Mill. EUR.

²⁵ „Heavily Indebted Poor Countries“: Bei der HIPC-Initiative handelt es sich um ein internationales Instrument der Entschuldung hochverschuldeter Entwicklungsländer, das auf Vorschlag der Weltbank und des IWF ins Leben gerufen wurde und von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterstützt wird.

2.11 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.11.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2009) und deren Mündung in eine Schuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform²⁶ der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union. In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU legte die Europäische Kommission im September 2010 ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen²⁷ (das „Sixpack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, vor. Dieses Paket wurde im März 2011 erstmals auch im ECOFIN diskutiert, sodass im September 2011 eine politische Einigung erzielt werden konnte und im Oktober 2011 der Beschluss durch den Rat fiel. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft.

Ziel ist eine Verschärfung der bisherigen haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten, um die Haushaltsdisziplin zu stärken, die Wirtschaft zu stabilisieren und neue Krisen zu vermeiden.

Die haushaltspolitische Überwachung soll verbessert werden, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt werden.

²⁶ Die Änderungen zielten dabei auf eine bessere Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Staatsverschuldung, ab und verlangten die Einführung neuer, abgestufter Durchsetzungsmechanismen sowie Mindestanforderungen an den nationalen Haushaltsrahmen zur Vermeidung bzw. zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte.

²⁷ VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/B5/EU

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Rahmen der präventiven Komponente wird ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)²⁸ festgelegt, das Haushaltsungleichgewichte verhindern helfen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Mitgliedstaaten der Eurozone und der zweiten Stufe des Wechselkursmechanismus (WKM II) haben zumindest, konjunkturbereinigt unter Herausrechnung von Einmal- und befristeter Maßnahmen, ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Anderenfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldo wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird durch eine Verschärfung des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ gestärkt. Bisher wurde das Verfahren ausschließlich aufgrund der Überschreitung der Defizitgrenze von 3 % eingeleitet. Nunmehr soll auch bei einer Schuldenquote über der 60-%-Marke ein Verfahren eröffnet werden, sofern sich der Abstand zwischen Schuldenstand und 60 % Wert im Dreijahresdurchschnitt nicht jährlich um ein Zwanzigstel verringert. Darüber hinaus können finanzielle Sanktionen künftig einfacher verhängt werden.

Die haushaltspolitische Überwachung wird durch Vorgaben zur nationalen Rechnungslegung, zur Statistik und Prognose sowie zur Erstellung numerischer Haushaltsregeln (u.a. mehrjährige Fiskalregeln) und eines mittelfristigen Haushaltsrahmens ergänzt. Dadurch soll die Transparenz der staatlichen Finanzen insgesamt erhöht werden.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wird mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt.

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgte die Errichtung eines sogenannten Scoreboards (Indikatoren), das eine Art Warnmechanismus im Falle der Überschreitung von Schwellenwerten von makroökonomischen Indikatoren darstellt. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen. Im ersten Scoreboard („Alert Mechanism Report“) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht als Staat mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten enthalten.

²⁸ Das MTO (Medium-term Objective) wird als struktureller Saldo definiert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt und von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Der ECOFIN einigte sich am 21. Februar 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung. Ein Beschluss der Verordnungen ist im ersten Halbjahr 2012 geplant.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind, festgelegt.

2.11.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance (Fiskalpakt)

Zusätzlich zum „Sixpack“ einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen Fiskalpakt zur verstärkten haushaltspolitischen Koordinierung. Der Fiskalpakt wurde als Vertrag zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. März 2012 abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Fiskalpakts verpflichten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus vorzusehen. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können zukünftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“ (siehe TZ 2.11.5.2).

2.11.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.11.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals²⁹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

²⁹ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.



Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,830 Mrd. EUR (- 2,60 % des BIP) notifiziert³⁰.

Tabelle 52: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2010	2011
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 7,853	- 4,362
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 0,943	- 1,607
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	0,741	1,156
Darlehen Einnahmen	- 0,061	- 0,019
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,117	0,013
Beteiligungen Einnahmen	- 0,000	- 0,000
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,457	0,199
Steuervorauszahlungen	0,006	- 0,189
Zinsen	- 0,904	- 0,061
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	0,276	- 0,266
Eurofighter	0,217	0,208
Mietschulden gegenüber BIG	- 0,155	-
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,267	- 1,341
KA Finanz AG Besserungsschein	- 1,000	-
Übernahme von Partizipationskapital (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	0,450	-
Herabsetzung des Partizipationskapitals (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	-	- 0,625
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	-0,150	-0,150
Sonstiges	0,187	- 0,077
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 9,882	- 7,122
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,063	- 0,062
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 9,945	- 7,183
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 3,45	- 2,36
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 3,47	- 2,38

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012), eigene Darstellung

³⁰ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 7,122 Mrd. EUR (2010: – 9,882 Mrd. EUR) lag im Jahr 2011 um 2,760 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors³¹ (– 62 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 7,183 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen³² (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der BIG.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

31 Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

32 Vermögensneutrale Transaktionen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 53: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

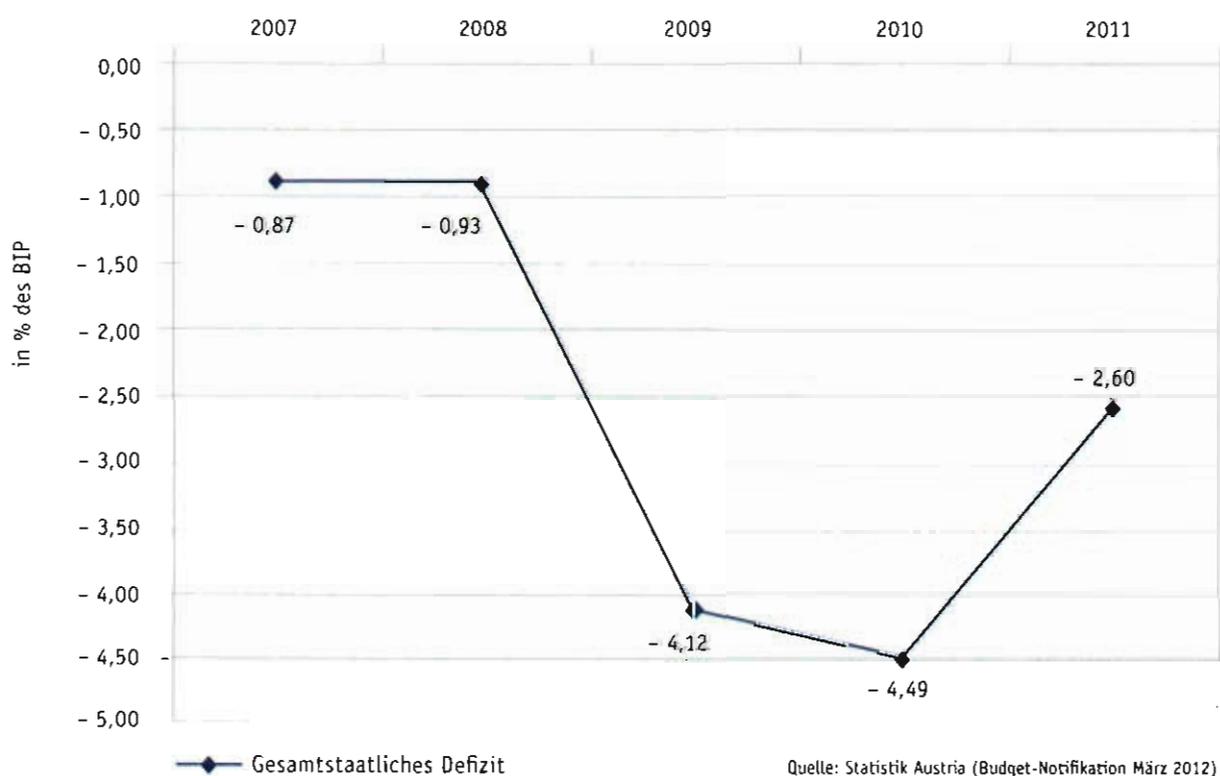
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund (- 2,38 % des BIP) als auch Länder einschl. Wien (- 0,54 % des BIP) und Gemeinden ohne Wien (+ 0,15 % des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2012 vor (siehe TZ 2.11.5.3).

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



2.11.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit 72,15 % (2010: 71,89 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2011 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 54: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,505	8,431	+ 0,926
+ ÖBB-Schulden	4,841	6,182	+ 1,341
+ KA Finanz AG	1,000	1,000	+ 0,000
+ Cash Collaterals	0,372	0,563	+ 0,191
+ Eurofighter-Schulden	0,741	0,556	- 0,185
+ EFSF	-	0,483	+ 0,483
+ Bundesfonds	0,106	0,106	+ 0,000
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,083	0,083	+ 0,000
+ Hochschulen	0,058	0,058	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,982	- 1,991	- 0,008
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,123	- 0,158	- 0,034
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	189,373	198,491	+ 9,119
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,071	- 9,113	+ 0,958
Verschuldung des Bundessektors	179,302	189,376	+ 10,077
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	61,77	60,79	- 0,97
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	66,17	65,88	- 0,29
Verschuldung des Bundessektors	62,65	62,85	+ 0,20

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals³³, die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzugezählt. Erstmals werden 2011 auch Schulden für die EFSF berücksichtigt.

³³ Seit der März-Notifikation 2011.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung³⁴ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (198,491 Mrd. EUR bzw. 65,88 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (189,378 Mrd. EUR bzw. 62,85 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 55: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR						
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	- 9,2
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	- 0,09

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

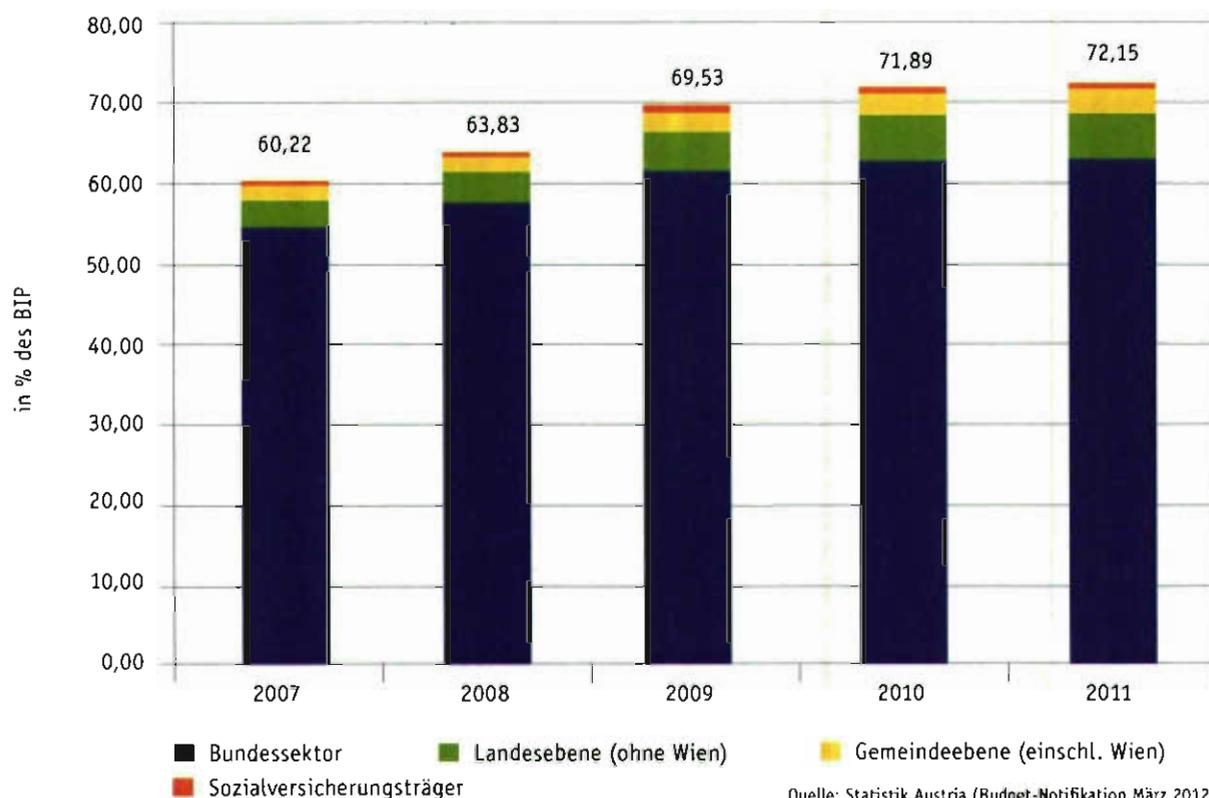
³⁴ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilssektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

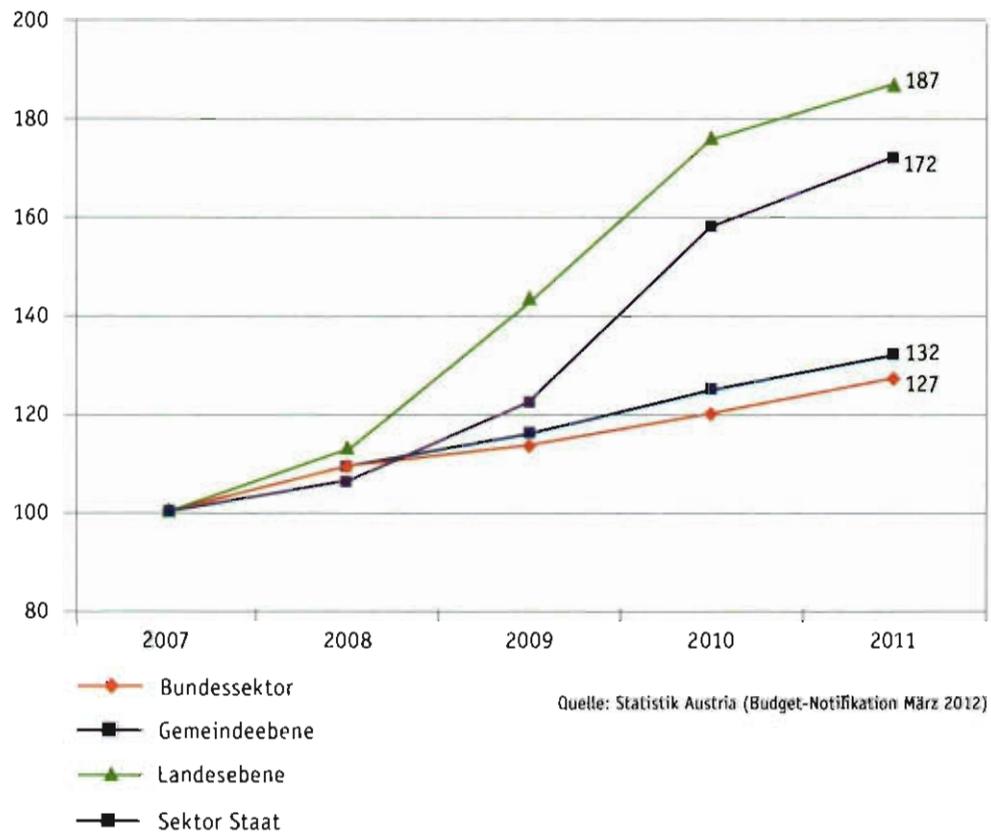
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilssektoren des öffentlichen Sektors:

Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilssektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.11.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

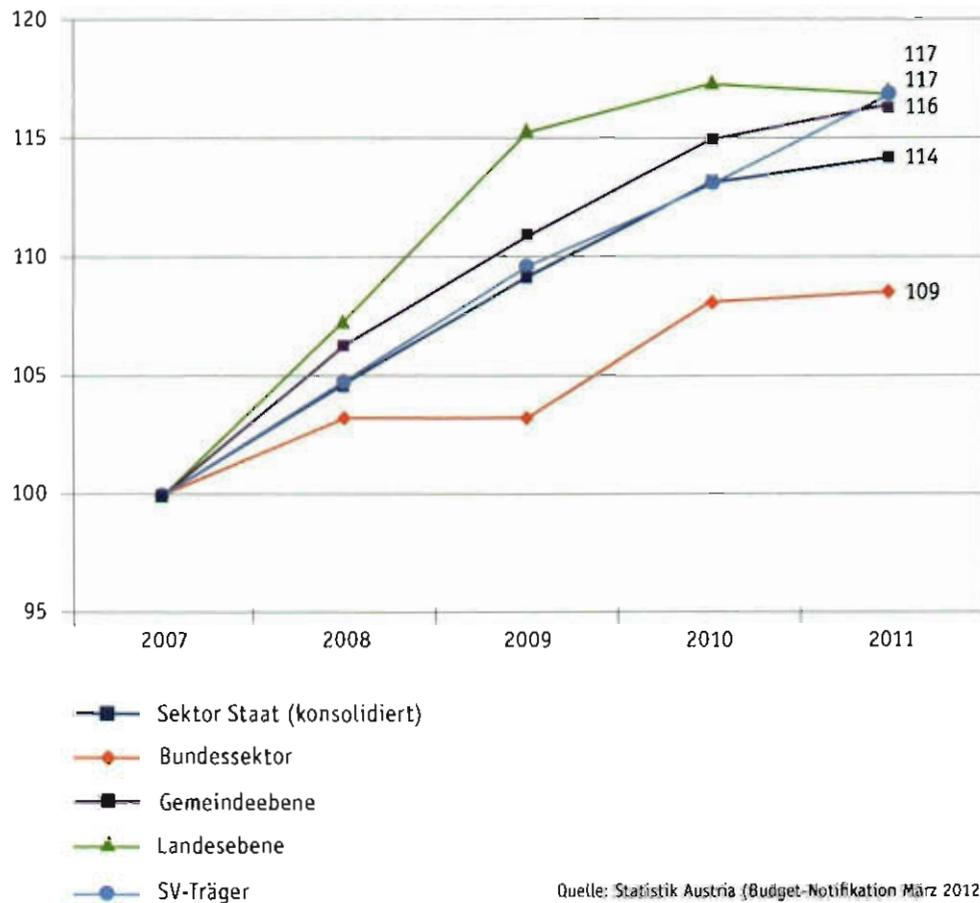
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

Tabelle 56: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,180	139,494	145,360	150,588	152,040	14,2	1,0	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	161,111	168,650	173,560	179,874	182,112	13,0	1,2	100,0
Bundessektor	72,181	74,537	74,497	78,003	78,325	8,5	0,4	43,0
Landesebene (ohne Wien)	23,719	25,468	27,341	27,818	27,696	16,8	-0,4	15,2
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,343	21,627	22,556	23,365	23,674	16,4	1,3	13,0
Sozialversicherungs- träger	44,868	47,017	49,165	50,688	52,417	16,8	3,4	28,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 14,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 8,5 % und auf Landesebene 16,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,8 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.

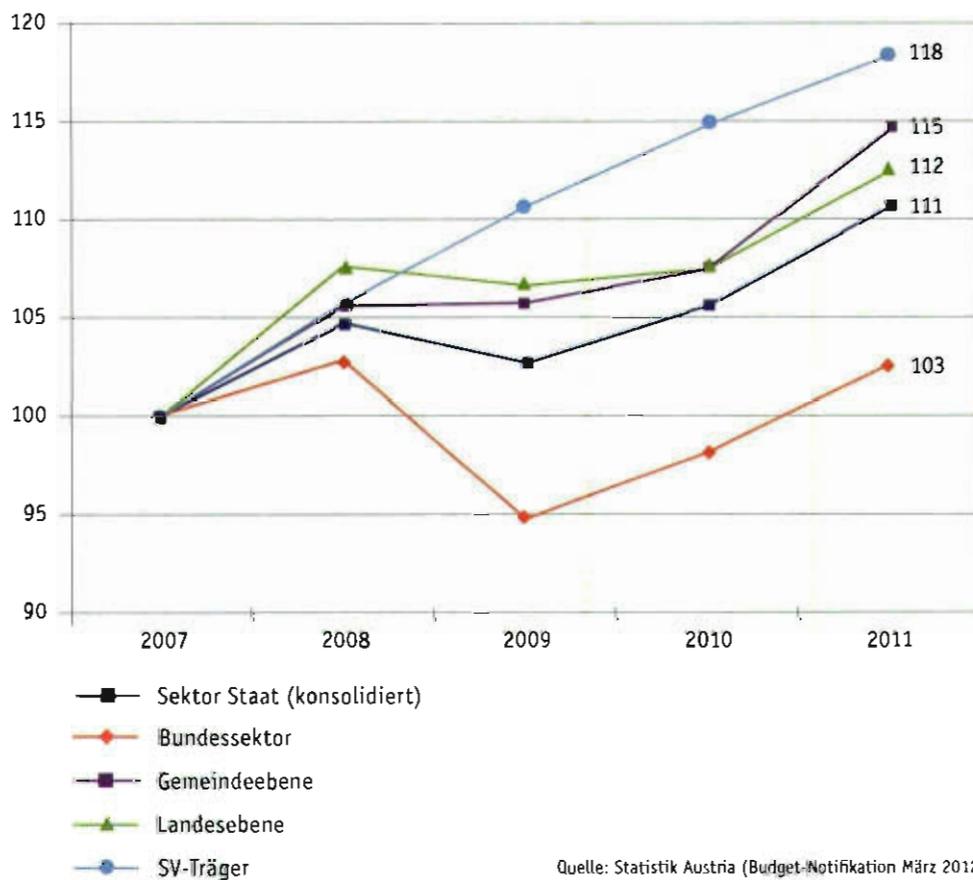
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 57: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	130,456	136,656	133,969	137,771	144,256	10,6	4,7	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	158,387	165,812	162,168	166,960	174,328	10,1	4,4	100,0
Bundessektor	69,391	71,309	65,670	68,096	71,188	2,6	4,5	40,8
Landesebene (ohne Wien)	23,797	25,597	25,361	25,585	26,760	12,5	4,6	15,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,585	21,742	21,771	22,136	23,584	14,6	6,5	13,5
Sozialversicherungs- träger	44,614	47,164	49,367	51,240	52,796	18,3	3,0	30,3

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,6 % (konsolidiert). Das sind um 3,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 2,6 % und auf Landesebene 12,5 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 18,3 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.³⁵ D.h., der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmestieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

2.11.4 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwerte von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die ³⁵ nicht konsolidierte Zahlen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.³⁶ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.³⁷

Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

³⁶ Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

³⁷ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.³⁸

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

2.11.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.11.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008³⁹ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁴⁰ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

³⁸ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

³⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

⁴⁰ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 58: Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008 und 2011 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)

Sektor/Teilssektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in % des BIP								
Österreichischer Stabilitätspakt 2008									
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14			
Landesebene (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52			
Gemeindeebene	0	0	0	0	0	0			
Summe	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38			
Österreichischer Stabilitätspakt 2011									
Bundessektor				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90		
Landesebene (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50		
Gemeindeebene				0	0	0	0		
Summe				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40		
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2013–2016)									
Öffentliches Defizit									
Bundessektor					- 2,50	- 1,80	- 1,30	- 0,60	- 0,20
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,10	0,00
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 3,00	- 2,10	- 1,50	- 0,60	0,00
Strukturelles Defizit									
Bundessektor					- 2,10	- 1,50	- 1,30	- 0,80	- 0,60
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,20	- 0,10
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 2,50	- 1,80	- 1,50	- 0,90	- 0,60

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie lagen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von rd. 0,5 % des BIP vorgesehen. Im Pakt 2008 ging man noch von Überschüssen von rd. 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

2.11.5.2 Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse soll als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden („Österreichischer Stabilitätspakt 2012“) beschlossen werden und den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 ablösen. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.11.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.11.2.3) soll der Österreichische Stabilitätspakt 2012 Regelungen hinsichtlich

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen

enthalten. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundes-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

ebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung („Stabilitätspaket 2012 bis 2016“) beschlossen (siehe TZ 2.7.2). Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo („Maastricht-Defizit“) erzielt werden.

2.11.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2008 bis 2011

Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von -3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von -3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von -0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 59: Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)

	Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2012			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	in % des BIP							
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Länder (einschl. Wien)	0,45	0,49	0,52	- 0,75	0,00	- 0,87	- 1,17	- 0,54
Burgenland	0,013	0,014	0,015	- 0,015	0,017	- 0,003	- 0,018	- 0,004
Kärnten	0,029	0,031	0,033	- 0,058	- 0,063	- 0,157	- 0,135	- 0,043
Niederösterreich	0,083	0,091	0,096	- 0,146	- 0,071	- 0,144	- 0,177	- 0,103
Oberösterreich	0,081	0,086	0,092	- 0,111	- 0,014	- 0,149	- 0,165	- 0,077
Salzburg	0,030	0,032	0,034	- 0,042	0,016	- 0,030	- 0,068	- 0,045
Steiermark	0,063	0,067	0,071	- 0,157	0,007	- 0,269	- 0,246	- 0,113
Tirol	0,039	0,043	0,046	- 0,013	0,063	- 0,001	- 0,005	0,025
Vorarlberg	0,021	0,022	0,024	- 0,022	0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002
Wien	0,091	0,103	0,109	- 0,186	0,030	- 0,110	- 0,346	- 0,180

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

	Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2012			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	in % des BIP							
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,07	0,04	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	0,01	- 0,17	- 0,08	0,15
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,05	0,07	0,19	0,13
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	- 3,85	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60

Quelle: Stabilitätspakte 2008 und 2011, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 hätten jedoch weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.⁴¹ Für 2011 liegen erst vorläufige Schätzungen der Statistik Austria vor. Gemäß diesen Schätzungen konnten 2011 sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. In Summe lag das Defizit unter der 3%-Marke. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2012 vor.

2.11.5.4 Entwicklung der Defizitziele

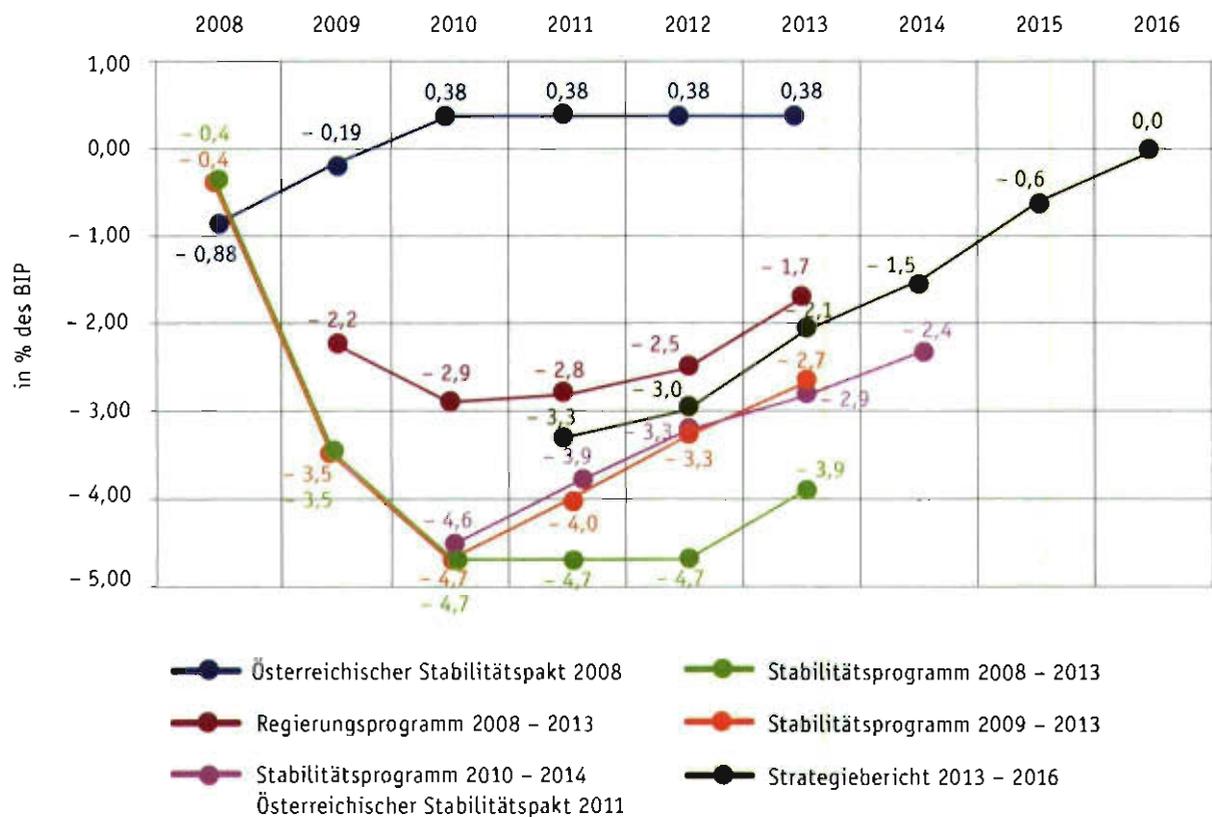
Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad

⁴¹ Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Abbildung 15: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich in dem im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und im Strategiebericht 2013 bis 2016 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (- 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (- 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 60: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2011	70.162,05	62.540,42	7.621,64	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 2.348,53	+911,42	- 3.259,95	
	Bundesrechnungsabschluss	67.813,52	63.451,84	4.361,69	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2011	71.605,81	79.227,45		7.621,64
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 8.325,72	- 11.585,67		- 3.259,95
	Bundesrechnungsabschluss	63.280,09	67.641,78		4.361,69
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2011	141.767,86	141.767,86	-	-
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 10.674,25	- 10.674,25	-	-
	Bundesrechnungsabschluss	131.093,61	131.093,61	-	-

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 50 Mill. EUR werden in TZ 3.6 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 61: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Voranschlag	70.162,05	62.540,42
Erfolg	67.813,52	63.451,84
Abweichung	- 2.348,53	911,42
Minderausgaben	- 3.911,70	
Mehrausgaben	1.563,17	
Mindereinnahmen		- 3.563,86
Mehreinnahmen		4.475,29

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2007 bis 2011 Auskunft.



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 62: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mill. EUR				
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Meherausgaben	3.198,68	12.499,07	989,03	2.439,17	1.563,17
Personalausgaben	46,28	363,08	20,49	92,93	112,46
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	495,35	1.341,81	332,23	629,90	399,26
Sachausgaben - Ermessensausgaben	2.657,04	10.794,18	636,31	1.716,35	1.051,44
Mindereinnahmen	2.121,50	3.681,27	3.949,28	2.473,25	3.563,86
Öffentliche Abgaben, netto	718,77	2.809,26	1.962,30	991,91	1.689,04
Sonstige Einnahmen	1.402,73	872,01	1.986,98	1.481,34	1.874,82
Zusätzlicher Mittelbedarf	5.320,18	16.180,34	4.938,31	4.912,42	5.127,04
Veränderung des administrativen Saldos	+992,24	-6.604,45	+6.505,62	+5.322,84	+3.259,95
Zusätzliche Mittel					
Minderausgaben	2.228,66	3.580,00	9.002,32	5.919,72	3.911,70
Personalausgaben	79,95	44,70	199,49	151,74	120,95
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	621,79	1.908,16	519,27	733,49	1.012,07
Sachausgaben - Ermessensausgaben	1.526,92	1.627,13	8.283,57	5.034,49	2.778,68
Mehreinnahmen	4.083,76	5.995,90	2.441,61	4.315,54	4.475,29
Öffentliche Abgaben, netto	2.148,50	3.731,07	838,64	2.176,93	2.143,87
Sonstige Einnahmen	1.935,27	2.264,83	1.602,96	2.138,62	2.331,41
Zusätzliche Mittel	6.312,42	9.575,90	11.443,93	10.235,26	8.386,98

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen im Jahr 2011 8.386,98 Mill. EUR. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 3.911,70 Mill. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.475,29 Mill. EUR zu begründen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 226,94 Mill. EUR), den Abgaben nach dem Glückspielgesetz (+ 226,10 Mill. EUR), der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR), der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR), der Kapitalertragsteuer (+ 148,78 Mill. EUR) und gemäß Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz⁴² (+ 134,30 Mill. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 5.127,04 Mill. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betragen 1.563,17 Mill. EUR und die Mindereinnahmen 3.563,86 Mill. EUR). Im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen die Mindereinnahmen bei 1.689,04 Mill. EUR. Diese betrafen insbesondere die Kapitalertragsteuer auf Zinsen (- 466,56 Mill. EUR), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden⁴³ (- 440,38 Mill. EUR), die Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR), Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (- 203,11 Mill. EUR), die Mineralölsteuer (- 137,48 Mill. EUR) und den Beitrag zur Europäischen Union⁴⁴ (- 112,18 Mill. EUR).

Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 3.259,95 Mill. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2011 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

⁴² Unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Minderausgaben“

⁴³ Unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Mehrausgaben“

⁴⁴ Unter dem Titel der Ab-Überweisungen II an die EU; „Mehrausgaben“

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 63: Abweichungen vom BVA 2011 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung vom Voranschlag			Abweichung Gesamt		
			Ausgaben	Ausgaben	Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	
					Personal- ausgaben			Sachausgaben
in Mill. EUR								
Oberste Organe								
01 Präsidentschaftskanzlei	7,60	7,46	- 0,25	+ 0,01	+ 0,10	- 0,14		
02 Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 1,01	- 3,66	- 13,57	- 18,23		
03 Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	+ 0,23	- 0,25	+ 0,17	+ 0,15		
04 Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	+ 0,25	- 0,03	- 0,13	+ 0,09		
05 Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,16	- 0,03	- 0,10	- 0,28		
06 Rechnungshof	29,10	27,37	- 0,92	- 0,03	- 0,78	- 1,73		
Bundeskanzleramt								
10 Bundeskanzleramt	335,70	326,32	+ 0,79	- 0,05	- 10,12	- 9,38		
BM f. Inneres								
11 Inneres	2.353,70	2.294,93	- 27,07	+ 0,97	- 32,67	- 58,77		
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten								
12 Äußeres	427,10	416,56	- 1,11	+ 5,49	- 14,91	- 10,54		
BM f. Justiz								
13 Justiz	1.150,50	1.201,66	+ 11,07	+ 4,36	+ 35,73	+ 51,16		
BM f. Landesverteidigung u. Sport								
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	+ 19,84	- 0,38	- 47,32	- 27,86		
BM f. Finanzen								
15 Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 29,74	- 0,99	- 102,81	- 133,54		
16 Öffentliche Abgaben	2,80				- 2,80	- 2,80		
23 Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 15,53	- 20,37	- 0,01	- 35,90		
44 Finanzausgleich	719,21	689,28		- 10,04	- 19,89	- 29,93		
45 Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11		- 37,90	- 335,26	- 373,16		
46 Finanzmarktstabilität	2,90	79,59		- 0,00	+ 76,70	+ 76,69		
51 Kassenverwaltung	544,48	345,63			- 198,85	- 198,85		
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51			- 943,37	- 943,37		
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz								
20 Arbeit	5.974,01	6.034,24	- 0,87	- 67,61	+ 128,71	+ 60,24		
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	- 1,04	- 24,11	+ 116,53	+ 91,38		
22 Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77		- 496,93		- 496,93		
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend								
25 Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91		- 43,00	+ 1,72	- 41,29		
33 Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17			+ 9,27	+ 9,27		
40 Wirtschaft	436,10	408,74	- 9,65	+ 0,13	- 17,84	- 27,36		
BM f. Gesundheit								
24 Gesundheit	868,23	904,30	- 1,57	+ 1,79	+ 35,84	+ 36,06		
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur								
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	+ 59,80	+ 96,48	- 10,15	+ 146,13		
BM f. Wissenschaft u. Forschung								
31 Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 3,60	- 7,53	- 137,70	- 148,83		
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie								
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89		- 0,23	- 20,68	- 20,91		
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	- 4,00	- 3,41	+ 42,24	+ 34,83		
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft								
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 3,95	- 5,76	- 97,43	- 107,13		
43 Umwelt	845,60	677,99		+ 0,24	- 167,85	- 167,61		
Gesamt	70.162,05	67.813,52	- 8,48	- 612,81	- 1.727,23	- 2.348,53		

Voranschlagsvergleichsrechnung

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 2.348,53 Mill. EUR. Von den Unterschreitungen waren 1.727,23 Mill. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausgaben und Sachausgaben) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 621,29 Mill. EUR.

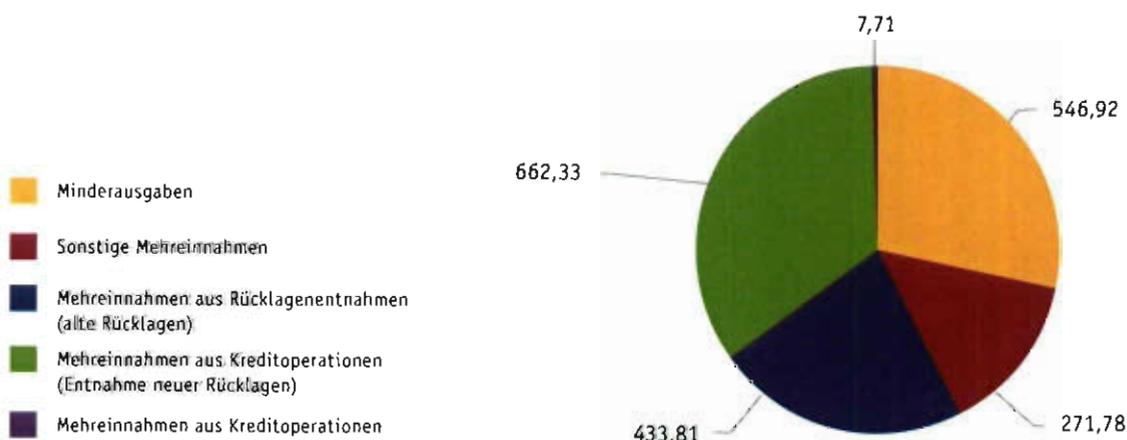
Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogetherung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 943,37 Mill. EUR nicht beansprucht wurden. Das geringere administrative Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Finanzierungen führten zu niedrigeren Ausgaben. Im sonstigen Aufwand führten höhere Emissionsagien zu Mehreinnahmen (+ 488,33 Mill. EUR) und damit zu geringeren Nettoausgaben.

Die Mehrausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betragen 146,13 Mill. EUR, wovon 59,80 Mill. EUR auf Personalausgaben und 86,33 Mill. EUR auf Sachausgaben entfielen. Die größten Abweichungen zum Voranschlag bei den Personalausgaben waren auf die technischen und gewerblichen Lehranstalten (+ 22,26 Mill. EUR), die Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (+ 24,65 Mill. EUR) und die Handelsakademien und Handelsschulen (+ 12,67 Mill. EUR) zurückzuführen. Mehrausgaben im Sachaufwand waren insbesondere auf den Bereich der Allgemein bildenden Pflichtschulen zurückzuführen (+ 77,48 Mill. EUR). Grund dafür waren die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, die Zunahme der Anzahl der Schüler im Bereich Tagesbetreuung, die Ausweitung von Sprachförderkursen und der geringere Rückgang der Schüleranzahl gegenüber der Prognose.

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2011 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2011 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in Höhe von 1.922,55 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (546,92 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (271,78 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (433,81 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (662,33 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR).

Abbildung 16: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (1.922,55 Mill. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (546,92 Mill. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (401,39 Mill. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (145,54 Mill. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.096,14 Mill. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR) und sonstigen Einnahmen (271,78 Mill. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, wurden im Jahr 2011 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 670,04 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 64: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2011 (in Mill. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen				Gesamt
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige	Rücklagenentnahmen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
01	0,01			0,56			0,57
02				0,08			0,08
03	0,32	0,10			0,07		0,48
04	0,07	0,30					0,37
05							
06	0,05						0,05
10	0,32			1,26	2,58		4,15
11	17,56			2,68	15,42		35,66
12	6,30	20,27	0,83	1,50	0,04		28,93
13	5,55	2,50	47,61	4,00			59,66
14	19,77		1,80	22,87	6,05		50,49
15	0,86		0,02	24,28	0,62		25,78
16							
Rubrik 0,1	50,80	23,17	50,26	57,23	24,77	0,00	206,22
auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar			132,25				
20	40,00		164,98	2,32			207,29
21	9,10		4,98	107,96	0,64		122,68
22	91,93						91,93
23	53,73						53,73
24	0,01		41,53	2,85		7,71	52,09
25	103,10						103,10
Rubrik 2	297,86	0,00	211,48	113,13	0,64	7,71	630,82
auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar			325,25				
30	23,87			30,75	190,15		244,77
31				41,84			41,84
33				19,74	18,00		37,74
34					13,00		13,00
Rubrik 3	23,87	0,00	0,00	92,33	221,15	0,00	337,35
auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar			313,48				
40	1,10	56,50	0,73	30,91	19,05		108,30
41	0,40	15,00	1,70	34,37	170,44		221,91
42	21,92	0,87	6,68	2,07	33,52		65,06
43	5,43	50,00		8,71	3,13		67,27
44			0,92	12,00	4,33		17,25
45				83,07	108,60		191,67
46					76,70		76,70
Rubrik 4	28,85	122,37	10,04	171,12	415,78	0,00	748,15
auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar			596,94				
51							
58							
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	401,39	145,54	271,78	433,81	662,33	7,71	1.922,55
Summe Rücklagenentnahmen				1.096,14			
Summe Kreditoperationen					670,04		

Voranschlagsvergleichsrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einen Betrag von 50 Mill. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 65: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2011 über 50 Mill. EUR

UG/Ansatz	Mill. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit		
1/20436 Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	153,75	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund der Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen).
UG 21: Soziales und Konsumentenschutz		
1/21358 Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz: Zahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln	100,00	Die Mehrausgaben entstanden durch das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes am 29. Juli 2011 mit dem ein Pflegefonds eingerichtet wurde, aus dem Leistungen in Form von Zweckzuschüssen an die Länder und Gemeinden zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege erbracht werden.
UG 22: Sozialversicherung		
1/22067 BM: Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel); SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	82,92	Die Mehrausgaben resultieren aus der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010.
UG 23: Pensionen		
1/23107 Ersätze an Länder: Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	51,00	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund eines höheren Zuganges an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
UG 25: Familie und Jugend		
1/25317 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: KBG (inkl. Zuschuss, KV Beitrag), Beitr. betriebl. MA Vorsorge: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	57,00	Im BVA 2011 waren die Novelle zum Kinderbetreuungsgeld (KBG), mit welchem das einkommensabhängige KBG sowie die Beihilfe neu eingeführt wurden, noch nicht berücksichtigt. Die eingeführte Beihilfe zum KBG bewirkte einen Aufwand von rd. 34,0 Mill. EUR. In Verbindung mit der Novelle ergab sich ein Mehrbedarf für das KBG von rd. 90,0 Mill. EUR. Minderausgaben gegenüber dem BVA 2011 ergaben sich in Verbindung mit der Abschaffung des Zuschusses zum KBG für Geburten ab 1.1.2010 im Betrag von rd. 75,0 Mill. EUR. Weiters ergaben sich höhere Ausgaben von rd. 8,0 Mill. EUR beim Krankenversicherungsbeitrag vom KBG.
UG 30: Unterricht, Kunst und Kultur		
1/30757 Allgemein bildende Schulen: Allgemein bildende Pflichtschulen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	98,81	Die Mittel wurden für Entwicklungen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen, insbesondere für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, für Sprachförderkurse und Mehrkosten aufgrund eines gegenüber der Prognose geringeren Schülerrückganges, für die Tagesbetreuung ALT und NEU benötigt.
UG 41: Verkehr, Innovation und Technologie		
1/41158 Bundesministerium (Zweckaufwand): Gemeinwirtschaftliche Leistungen	180,74	Durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Vergütung von Energieabgaben verteuern sich die Produktionsleistungen der ÖBB und somit die vertraglich bestellten Leistungen im Rahmen des Personenverkehrs, die vom Bund abzugelten sind. Der Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG wurde im Februar 2011 rückwirkend mit April 2010 abgeschlossen. Aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens konnten im Jahr 2010 in Ermangelung der gesetzl. Grundlage die vorgesehenen Mittel nicht ausbezahlt werden und wurden der Rücklage zugeführt. Um die nunmehr bestehenden Verpflichtungen aus 2010 bedecken zu können, sind die zusätzlichen Mittel aus der Rücklage nötig.
UG 43: Umwelt		
1/43146 Umweltschutz: Umweltförderung im In- und Ausland: Förderungen	50,00	Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde auf politischer Ebene die Fortführung der Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive iHv 100 Mill. EUR vereinbart und in der Folge gesetzlich umgesetzt (UG-Novelle 2010). 50 Mill. EUR wurden bei 1/40156 veranschlagt und mussten nach 1/43146 umgeschichtet werden.
UG 45: Bundesvermögen		
1/45285 Bundesdarlehen: Ausland	108,60	Die Mehrausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde.
1/45508 Einziehungen zum Bundesschatz: Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (Aufw.)	71,50	Die Mehrausgaben resultierten aus der Generalsanierung des Bundesgebäudes Himmelpfortgasse 6 - 8 (BMWFJ), der Refundierung der Energieabgabe ÖBB (BMVIT) und der Filmförderung (BMWFJ).
UG 46: Finanzmarktstabilität		
1/46008 Leistungen gem. §§ FinStatG: Aufwendungen	74,31	Die Mehrausgaben waren aufgrund der Leistung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA-Finanz AG erforderlich.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2011 betragen 67.813,52 Mill. EUR (2010: 67.286,86 Mill. EUR) und stiegen gegenüber 2010 um 526,66 Mill. EUR (+ 0,8 %). Die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %). Der Abgang lag mit 4.361,69 Mill. EUR (2010: 7.852,72 Mill. EUR) somit um 3.491,03 Mill. EUR unter dem Wert vom Vorjahr.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 10.841,54 Mill. EUR (2010: 10.679,37 Mill. EUR) und stiegen um 162,17 Mill. EUR (+ 1,5 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.971,99 Mill. EUR (2010: 56.607,50 Mill. EUR) und stiegen um 364,49 Mill. EUR (+ 0,6 %).

Tabelle 66: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamtausgaben	67.286,86	100,0	67.813,52	100,0	+526,66	+0,8
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	64.954,84	96,5	66.123,96	97,5	+ 1.169,12	+ 1,8
Bestandswirksame Ausgaben	2.332,02	3,5	1.689,56	2,5	- 642,46	- 27,5
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	44.665,43	66,4	44.424,37	65,5	- 241,06	- 0,5
Ermessensausgaben	22.621,44	33,6	23.389,16	34,5	+ 767,72	+ 3,4
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.679,37	15,9	10.841,54	16,0	+ 162,17	+ 1,5
Sachausgaben	56.607,50	84,1	56.971,99	84,0	+ 364,49	+ 0,6



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Personalausgaben	10.679,37	100,0	10.841,54	100,0	+ 162,17	+ 1,5

Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.308,70	68,4	7.382,43	68,1	+ 73,73	+ 1,0
Pensionen	3.370,67	31,6	3.459,11	31,9	+ 88,44	+ 2,6

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.688,42	50,5	3.654,81	49,5	- 33,61	- 0,9
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.804,87	24,7	1.888,54	25,6	+ 83,67	+ 4,6
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.815,40	24,8	1.839,08	24,9	+ 23,68	+ 1,3
Sachausgaben	56.607,50	100,0	56.971,99	100,0	+ 364,49	+ 0,6

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	54.275,47	95,9	55.282,43	97,0	+ 1.006,95	+ 1,9
Bestandswirksame Ausgaben	2.332,02	4,1	1.689,56	3,0	- 642,46	- 27,5

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	33.986,06	60,0	33.582,83	58,9	- 403,23	- 1,2
Ermessensausgaben	22.621,44	40,0	23.389,16	41,1	+ 767,72	+ 3,4

nach Gebarungsgruppen:

Anlagen	1.445,00	2,6	408,51	0,7	- 1.036,48	- 71,7
Förderungen	5.286,40	9,3	5.385,08	9,5	+ 98,67	+ 1,9
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	49.876,10	88,1	51.178,40	89,8	+ 1.302,30	+ 2,6

Voranschlagsvergleichsrechnung

Einnahmen

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen (+ 734,06 Mill. EUR) beruhte insbesondere auf höheren Abrechnungsresten aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 449,05 Mill. EUR), einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) und höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+ 58,29 Mill. EUR).

Tabelle 67: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	59.434,14	100,0	63.451,84	100,0	+ 4.017,70	+ 6,8

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Einnahmen	58.294,43	98,1	61.691,80	97,2	+ 3.397,37	+ 5,8
Bestandswirksame Einnahmen	1.139,72	1,9	1.760,04	2,8	+ 620,33	+ 54,4

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.318,98	20,7	12.771,90	20,1	+ 452,92	+ 3,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	47.115,16	79,3	50.679,93	79,9	+ 3.564,78	+ 7,6